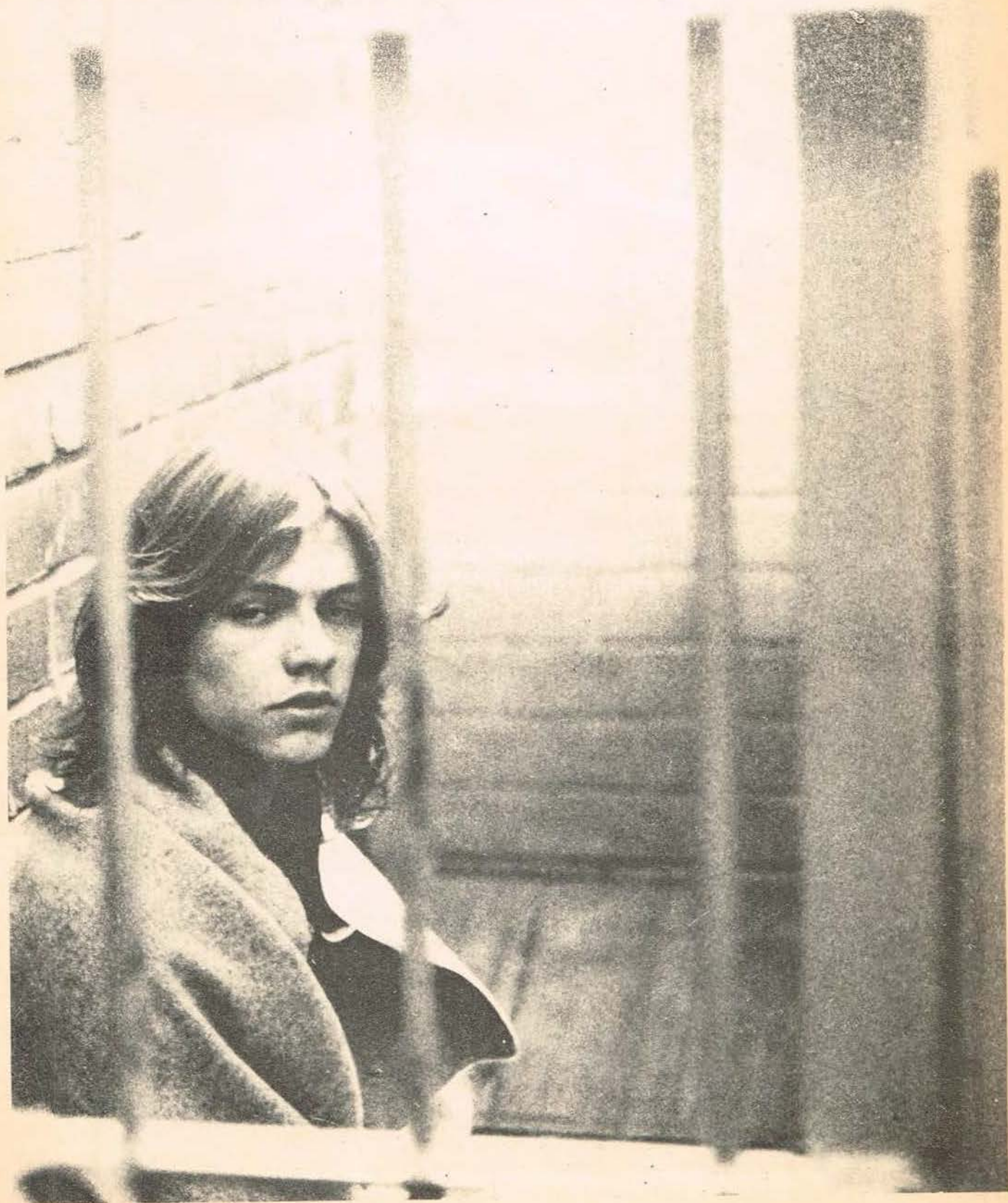


der lichtblick



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
„DER LICHTBLICK“

Die Arbeit der „Redaktionsgemeinschaft“ bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft 'DER LICHTBLICK'“ vom 1. Juni 76

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf ROTAPRINT
R 30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
„DER LICHTBLICK“
Seidelstr. 39
1000 Berlin 27

„DER LICHTBLICK“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

„DER LICHTBLICK“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den „LICHTBLICK“ sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser!

Das Jahr 1980 hat begonnen, für Sie draußen wie auch für uns innen. Wieder werden wir uns in diesem Jahr um sachliche, möglichst breit gefächerte Information von drinnen nach draußen bemühen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren treuen und regelmäßigen Spendern, die uns das kontinuierliche Erscheinen möglich machten. Im vergangenen Jahr waren es immerhin zwölf Hefte, zusätzlich einer Sonderausgabe. Wir hatten enorme Kosten mit unserer etwas desolaten Druckmaschine, die noch immer nicht ganz auf einen technisch zufriedenstellenden Zustand gebracht werden konnte. Wir werden auch in diesem Jahr wieder an Sie herantreten müssen, mit nachdrücklichen Bitten, unsere Arbeit durch Spenden zu unterstützen. Unsere Hoffnungen, zum Weihnachtsfest würde sich unser Kontostand etwas heben, haben sich leider nicht erfüllt, nur einige wenige treue Spender haben sich unseren Aufruf zu Herzen genommen und uns weitergeholfen. Wir schafften es immerhin, die zum Jahresende anfallenden Rechnungen für Wartungsverträge zu bezahlen. Wenig, aber immerhin. Inzwischen sieht unser Konto wieder ziemlich blank aus. Wir sind jedoch auch weiterhin Optimisten und hoffen auf die Leser, die zwar schon oft daran dachten, uns etwas zu überweisen, es aber aus irgendwelchen Gründen immer wieder vergaßen. Wir legen wieder regelmäßig Zahlkarten bei, in der Hoffnung, daß sich bei dem einen oder anderen doch mal eine soziale Ader regen wird und uns ein kleiner Betrag, dem nach oben natürlich keine Grenzen gesetzt sind, überwiesen wird.

In diesem Heft haben wir wieder vieles Kritische zu berichten. Vorgesehen war ein umfangreicher Bericht über die Veranstaltung "Wer bricht das Recht im Strafvollzug", daraus kann leider nichts werden, die Veranstaltung platzte. Lesen Sie hierzu den Bericht.

Weitere Veranstaltungen drängten sich im Dezember, so eine ganze Reihe in der Schrippenkirche und nicht zuletzt die sehr publikumswirksame Ausstellung "Kunst im Knast".

Weiter bringen wir ein Interview mit Senatsdirektor Alexander von Stahl. Gerade hier werden sich Ansatzpunkte für weitere Diskussionen ergeben.

Der Bericht von Helmut Kury und Rudolf Fenn wird in dieser Ausgabe seinen Abschluß finden. Hier warten wir noch auf Resonanz aus dem Leserkreis, die bisher eingegangenen Stellungnahmen aus dem Leserkreis sind noch unbefriedigend. Auch war in letzter Zeit ein leichter Rückgang allgemein an Leserpost festzustellen. Was sind die Gründe hierfür! Wir sind nicht so vermessen zu glauben, zu unseren Berichten gäbe es nichts mehr zu sagen. Wir bitten hiermit unsere Leser nochmals ausdrücklich, zu den aufgeworfenen Themen auch Stellung zu nehmen. Jede eingehende Zuschrift wird umgehend beantwortet! In diesem Sinne verbleiben wir mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches 1980

Ihre Redaktionsgemeinschaft
"Der Lichtblick"

POSTSCHECKKONTO
der BERLINER BANK
NR. 2 20 00-102 BLN.-WEST
Vermerk: 31/00/132/703
'lichtblick'

ODER

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG
(BLZ: 100 200 00)
31/00/132/703

KURZNACHRICHTEN:

SOZIALPÄDAGOGISCHE ABTEILUNG:

Insassen, die Interesse an einer Absolvierung der Haupt- bzw. Realschulmaßnahme haben, werden gebeten, sich umgehend diesbezüglich anzumelden. Ferner möchten sich alle Fernstudenten in der JVA Tegel, die an der für Ende Januar geplanten Informationsveranstaltung in der Gesamtschule Tegel teilnehmen wollen, bei der Sozialpädagogischen Abteilung, die die Koordination übernommen hat, melden.

INSASSENEINKAUF

Die Firma Feinkost Frey konnte im Jahr 1979 bei Lieferung von 15.217 Einzelpositionen einen Jahresumsatz von 910.522,43 DM tätigen.

Der Durchschnittseinkauf pro Insasse betrug hierbei 59.84 DM monatlich. Die Fehlerquote belief sich auf 1.86%.

TITELBILD

Das Titelbild stellt den Hauptdarsteller 'Jimmi' aus dem Film von Uwe Frießner "Das Ende des Regenbogens" dar. Siehe hierzu auch unseren Bericht auf Seite 27.

BERICHT - MEINUNG

Leserforum	4
Kommentar des Monats	6
Sicherheitsburg Tegel	7
Medienverhalten	9
"Bankrott"	23

INFORMATION

"S. V."	11
Interview mit A. von Stahl	13
Pressespiegel	16
Rollenkonflikt	18
Vermischtes	25
AGST - Pleite	28
Vollzugskompaß	32

TEGEL - INTERN

Fernuniversität Hagen	21
Jörg Staiber	22
Kalte Küche à là Tegel	26
Das Ende des Regenbogen	27
Pfarrer See zur SV	29
Kunst im Knast	30
Buchtips	31

LIEBE LESER,

WIR MÖCHTEN UNS AUF DIESEM WEGE GANZ HERZLICH BEI ALLEN LESERN BEDANKEN, DIE UNS FREUNDLICHERWEISE ZU DIESEM WEIHNACHTSFEST, WIE ZUM JAHRESWECHSEL EINE KARTE GESCHICKT HABEN. WIR KÖNNEN DIESE, SO GERN WIR ES TÄTEN, NICHT EINZELN BEANTWORTEN.



LIEBE FREUNDE DER REDAKTIONSGEMEINSCHAFT,

wieder einmal geht ein Jahr zu Ende und Ihr habt pünktlich Eure letzte Nummer 'der lichtblick' vorgelegt, die ich wieder - wie schon seit vielen Jahren - mit größtem Interesse gelesen habe.

Dabei fand ich, daß gerade die letzte Nummer erneut allerlei negative Fakten aufzeigt, die immer noch - oder schon wieder? - im Strafvollzug vorhanden sind und allen Beteiligten das Leben schwer machen. Als ich dann auch noch den Artikel des Berliner Abgeordneten Andreas Gerl "Hinter den Mauern liegt einiges im Argen" gelesen hatte, mußte ich mir leider sagen, daß sich offensichtlich hier auch nicht viel verändern lassen dürfte. Denn wenn es schon ein Abgeordneter oder gar ein Parlamentsausschuss nicht schaffen, durchgreifend Abhilfe zu schaffen, was sollen dann die vielen, "unbedeutenden" Leute er-

reichen, die als ehrenamtliche Vollzugshelfer oder kleine Bedienstete oder auch - wie Sie - als Insassen versuchen, die Modernisierung und Vermenschlichung unseres Vollzuges zu betreiben?

Daß das neue Strafvollzugsgesetz weiterhin ein Papiertiger ist, haben wir ja alle, die in der Strafrechtspflege am Menschen tätig sind, inzwischen erfahren müssen. Dehnbare Vorschriften werden in der Regel restriktiv ausgelegt. Was man nicht unbedingt tun muß, unterläßt man lieber. Was Geld kostet, wird ohnehin nicht durchgeführt mit dem ständigen Hinweis auf die "angespannte Haushaltslage". Aber selbst dort, wo Menschlichkeit nicht viel oder gar nichts kosten würde, ist man in den verschiedenen Vollzugsanstalten der Länder teilweise ungeheuer kleinlich.

Es ist doch inzwischen unbestritten, daß die hauptamtlichen Bewährungshelfer in der Bundesrepublik in der Regel Beamte oder Angestellte der Justizverwaltung der Länder sind, also demselben Dienstherrn, dem auch die JVA's unterstehen. Es dürfte daher auch jedem Leiter und Mitarbeiter in einer JVA bekannt sein, daß diese Bewährungshelfer jeweils den Eid auf das Grundgesetz und die entsprechende Verfassung ihres Bundeslands geleistet haben. Dennoch werden sie teilweise von den Leitern der JVAs so behandelt, als kämen sie vom Mond, als handle es sich bei ihnen um völlig "unbekannte Wesen", was zur Folge hat, daß wir in etlichen Anstalten ungeahnte Schwierigkeiten bei Besuchen von Gefangenen oder bei der persönlichen Korrespondenz mit ihnen haben.

So erhielt ich neulich vom Leiter der JVA in Hamburg 63 die lakonische Mitteilung, daß im Strafvollzugsgesetz nichts davon stehe, daß z.B. ein Bewährungshelfer mit einem Strafgefangenen ohne Zensur korrespondieren dürfe. Dies könne nur gestattet werden, wenn es durch Gerichtsbeschluß für einen Verurteilten eigens bestellt sei. Daß es das bei noch Inhaftierten gar nicht geben kann, daß aber diese Korrespondenz u.U. einer besseren Entlassungs-Vorbereitung (§15 StVollzG), dient, daß auch der "Verkehr mit der Außenwelt" bei den Strafgefangenen gefördert

werden soll (§ 23 StVollzG), und daß schließlich auch von den Anstalten aus mit (u.a.) "den Bewährungshelfern" zusammenzuarbeiten ist, (§154 StVollzG) wird einfach übersehen. Viele unserer späteren Probanden melden sich oft schon Monate vor dem erhofften Entlassungstermin bei uns schriftlich und wollen uns kennenlernen. Dies wird von uns allgemein begrüßt. Doch ist es nicht möglich, uns vertrauliche Dinge mitzuteilen, von denen mancher vielleicht nicht will, daß sie dem Vollzugspersonal bekannt werden. In einer Nordrhein - westfälischen Anstalt ist mir sogar einmal die Aussprache mit einem Strafgefangenen unter vier Augen verweigert worden, und das hier im Lande, wo wir beide, die JVA und ich, denselben Dienstherren haben, sodaß ich als Beamter des "gehobenen Sozialdienstes" mich hätte beim Besuch "überwachen" lassen sollen von einem Beamten des "mittleren Vollzugsdienstes." Ich habe damals den Besuch unter dieser Bedingung abgelehnt.

Auch das ist Vollzugswirklichkeit. Wie schrieb doch einmal ein Jugend- und Familienrichter in einem interessanten Buch der Fischer-Taschenbuchreihe? "Die Juristen spüren nicht mehr den 'erhabenen Atem', der einem Gesetz innewohnt. Sie machen mit ihren Auslegungen und Kommentaren den "Geist eines Gesetzes" kaputt!

Mit freundlichen
Weihnachtsgrüßen!
Rainer L. Rappenecker
Bewährungshelfer

SEHR GEEHRTE HERREN,

seit ich vor rund 10 Jahren eine Ausstellung mit in der JVA Tegel geschaffenen Bildern in unserem Ministerium arrangiert habe, lese ich auch den "Lichtblick", den Sie mir freundlicherweise regelmäßig zusenden.

Die "Lesergemeinde" ist mit der Zeit gewachsen; inzwischen lesen alle Mitglieder meines Referates die von Ihnen herausgegebene Zeitschrift mit grossem Interesse. Wir möchten es deshalb nicht versäumen, Ihnen auch für 1980 Einfallsreichtum, konstruktiv - kritisches Standvermögen, vor allem aber eine "Flüssige und spitze Feder" zu wünschen. Seien Sie versichert, daß Sie uns auch in Zukunft zu Ihrem Leserkreis zählen können.

Mit allen guten Wünschen
Referat RS III 1
Ministerialrat Kurt Walter
im Ministerium für
Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau.
P.S. In der Anlage finden Sie einen V-Scheck über den von uns gesammelten Betrag in Höhe von 40.-DM; wir hoffen, daß Ihnen auch kleine Beträge bei Ihrer weiteren Arbeit helfen.

LIEBE KOLLEGEN VOM
LICHTBLICK,

Gleichzeitig mit der Mitteilung meiner Adressenänderung möchte ich Ihnen endlich mal einen Scheck für Ihre Arbeit zukommen lassen. Jeden Monat hatte ich es mir vorgenommen, aber wenn man "draußen" als "Freie" arbeitet und davon noch ei-

ne nicht zu kleine Familie zu unterhalten hat, vergißt man manchmal leider manche wichtigen Dinge - und manchmal ist auch das Geld knapp (Weihnachtsgeld gibt's ja für freie Journalisten z.B. auch nicht). Jedenfalls: Ich habe nun schon manches Jahr den Lichtblick als Lichtblick konsumiert. Und bewundert.

Sie können mir das ruhig abnehmen. Ich bin zwar nicht professionelle "Knastzeitungs-Leserin", aber habe mich mit Engagement lange Zeit und ohne Erfolg um die entsprechende Kieler Zeitung bemüht. Außerdem mache ich seit nunmehr mindestens sechs Jahren in Schleswig-Holstein Gerichtsberichterstattung.

Ich habe inzwischen sehr oft zur Kenntnis nehmen müssen, daß man gerade dieses wichtige Gebiet des Journalismus "von drinnen aus" in Bausch und Bogen abqualifiziert. "Von innen" - das heißt für mich oft: gleichermaßen von Anstaltsleitungen und von Häftlingen. Das ist wirklich schade. Auch drinnen sollte man versuchen, zu unterscheiden. Gerichtsberichterstattung finde ich beileibe nicht nur aus Sensationsgründen wichtig - obwohl: bei manchem Fall juckt es einem direkt in den Fingern, etwas boshaft zu werden.

Falls Sie es mögen, könnte ich mal etwas "von der anderen Warte aus", aber aus der Praxis, zu dem Thema schreiben. Allzu theoretische Erörterungen sind meiner Meinung nach sowieso in jeder JVA Zeitung fehl am Platze.

Barbara Kotte

GEHEIME KOMMANDOSACHE ???

Der Strafvollzug soll transparenter werden! Das forderte einstmals Prof. Baumann als Justizsenator und großer Reformler und Verfechter eines liberalen Strafvollzuges.

Baumann begann das Strafvollzugsgesetz anzuwenden, er berief Anstaltsbeiräte, die die gesetzliche Aufgabe der Öffentlichkeit im Vollzug wahrnehmen sollten.

Inzwischen gab es mehrere Skandale - so traten aus Protest gegen die Zustände, etwa wegen des Ausschlusses von den Informationen etc. Anstaltsbeiräte zurück, zum Teil wurden sie kurzerhand gefeuert. Die Vertrauensbasis zum Senat war nicht gegeben. Heute können wir uns des Eindrucks nicht erwehren - die Anstaltsbeiräte sind zu einem Teil dem Senator für Justiz genehm - weil bequem!

Bequem sind sie für den Senator sicherlich schon aus einem Grund: man weiß die gesetzlich vorgeschriebene und verankerte "Öffentlichkeit" bei der Vorsitzenden des Berliner Vollzugsbeirates, Frau Erika Landsberg, in guten Händen. Es dringt - zumindest nach Willen des Vorstandes - nichts nach außen.

So erwirkte Frau Landsberg noch vor der geplatzten Veranstaltung "Wer bricht das Recht im Strafvollzug" eine einstweilige Verfügung mit Strafanordnung von 10.000 DM ersatzweise Ordnungshaft bis zu einem Monat für den Fall der Veröffentlichung der Berichte der Anstaltsbeiräte.

Gewußt haben von dieser gerichtlichen Maßnahme die anderen Beiräte erst nach

Erwirken derselben. Es sei ein Alleingang von Frau Landsberg gewesen, verlautet aus diesen Kreisen.

Was mag wohl in einem Kopf vorgehen, der die Aufgabe des Beirats so interpretiert. Erwartet man wirklich, daß wir uns das bißchen Öffentlichkeit im Vollzug, das durch die Institution der Beiräte garantiert wurde, widerspruchslos nehmen lassen?

Die Berichte sind inzwischen den daran Interessierten zugegangen. Es steht nichts in diesen Berichten, was den Senat mehr hätte beunruhigen können, als es beiden bisher veröffentlichten Berichten der Fall gewesen ist. Dem Senat wäre damit in keiner Weise ein weiterer Zacken aus der liberalen Krone gebrochen - ganz abgesehen davon, daß es ohnehin kaum mehr einen Zacken geben wird, der noch nicht gebrochen wäre.

Die liberale Krone ist ganz einfach total abgefeigt - blank wie ein Kinderpopo.

Der Große Berliner Liberale Justizsenator Meyer hätte allen Grund, sein Ansehen wieder etwas aufzumöbeln. Vor allem dadurch, daß er diese Vorsitzende in die Wüste schickt!

Jeder, der in die Anstalten kommt, ist für uns ein wichtiger Teil Öffentlichkeit, die der Strafvollzug so dringend gebraucht. Jede Stimme, die den Strafvollzug vom wahren Gesicht her kennt, zählt für uns, ist eminent wichtig. Wir können es uns nicht erlauben, auf die gesetzlich verankerten Stimmen verzichten zu müssen!

In dieser Einstweiligen Verfügung liegt ein klarer Verstoß gegen die Aufgaben des Beirats. Hier wurde Recht und Verpflichtung von einer Beirätin im Alleingang in unverantwortlicher Weise zur Seite geschoben.

Hier wird im Ansatz das Strafvollzugsgesetz in seinen Wurzeln zerstört, bewußt und - für uns besonders deprimierend - von einer Seite aus, von der wir derart undemokratisches Verhalten niemals erwartet hätten, von der wir statt dessen Hilfe und 'Öffentlichkeit' erwartet hatten.

Wenn nicht jegliches Vertrauen in die Anstaltsbeiräte verloren gehen soll, dann muß auf diese Maßnahme hin eine Reaktion erfolgen.

Wir sprachen mit mehreren Beiräten, die uns ihre Berichte gern und jederzeit zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen wollten.

Die Beiräte, die noch und weiterhin ernstgenommen werden, die noch versuchen, etwas zu erreichen - zur Verbesserung im Strafvollzug, zur Verbesserung des Klimas in den Haftanstalten auf Seiten der Insassen wie der Bediensteten und des Senats - die sich intensiv um einen gemeinsamen Dialog bemühen - sie müssen unterstützt werden und dürfen nicht durch eine Vorsitzende bevormundet und kaltgestellt werden.

Wenn die Berichte weiterhin "Geheime Kommandosache" bleiben, können die Beiräte weder seitens der Insassen, noch der Anstaltshierarchie als das angenommen werden, was

sie eigentlich sein sollten - jedenfalls nach dem Strafvollzugsgesetz. Sie müssen wieder Vertreter der Öffentlichkeit werden und ihre Berichte für die Öffentlichkeit anfertigen und an diese herantragen. Der Beirat wird durch die derzeitige 'Geheimbündelei' zur Farce und damit unglaubwürdig. Sie haben dadurch in keiner Weise mehr die Funktion der Öffentlichkeit.

Die Vorsitzende mag das Recht haben, im Namen des

Beirats zu sprechen - in diesem Fall jedoch hat sie dieses Recht gröblichst mißbraucht. Wollen die Beiräte weiterhin ernstgenommen werden und weiter als Vertreter der Öffentlichkeit fungieren, dann müssen sämtliche Berichte automatisch mit Fertigstellung der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden - eine Forderung, die in der Berufung der Beiräte verankert ist. Wir wissen, daß es in jeder Anstalt progressive Köpfe

in den Beiräten gibt, sei es in Tegel, in Plötzensee, Moabit oder den Außenstellen. Leider gibt es aber auch Beiräte, die das in sie gesetzte Vertrauen mißbrauchen und es mit der Berichterstattung allein an Senatsstellen bewenden lassen wollen - Beiräte, die sich vermutlich selbst als die absolute Öffentlichkeit verstehen - über die hinaus nichts gelangen darf. So wie Frau Landsberg?!
-jol-

Sicherheitsburg TEGEL

Die Justizvollzugsanstalt Tegel, größte Strafanstalt im Geltungsbereich des Strafvollzugsgesetzes, wird immer mehr zu einer Sicherheitsburg. Es ist allerdings inzwischen schwer geworden, diese Sicherheitsmaßnahmen nicht zumindest teilweise als reine Schikanen zu betrachten.

So wurden in der Teilanstalt III am großen Flügelfenster zur Seidelstraße undurchsichtige verdrahtete Scheiben angebracht. Allerdings schien dies noch nicht zu reichen - es wurde auch noch ein Maschengitter, sowie Metallsichtblenden angebracht.

Wir leben hier tagtäglich unter künstlichem Licht, mit normalem Tageslicht wäre es unmöglich, auch nur zu lesen. Das wenige Tageslicht, das bisher ins Haus der Langstraffer dringen konnte, wird nun noch weiter verringert. Hauptsache ist, daß keiner der Insassen mehr auf die Straße sehen kann. Dadurch wäre ja Sicherheit und Ordnung gefährdet!

Von den Zellenfenstern, die den Blick zur Straße freigeben, kann man sicherlich nicht das gleiche sehen. Also - was soll der Unsinn?

Schon allein durch diese Willkürmaßnahme fallen wir zurück in tiefste inquisitorische mittelalterliche Zeiten. Unmenschlich und nicht tragbar in einem sogenannten Resozialisierungsvollzug. Deprimierend für jeden Betrachter.

Bei der Haltung von Schlachttieren regen sich Menschen massenweise auf, wenn Tiere unter künstlichem Licht gehalten werden. Menschen dürfen so verwahrt werden, ohne daß auch nur einer auf den Gedanken käme, dies zu monieren.

Der nächste Schritt wird dann vermutlich sein, daß die Fenster zugemauert werden, denn der geringe Tageslichtanteil ist so unbedeutend, daß dieser auch noch der "Sicherheit und Ordnung" zum Opfer fallen kann. Luft vielleicht noch durch Luftschächte, genau berechnet pro Person - aber da würden dann sicherlich die

Beamten selbst Einspruch erheben, wenn sie beim Filzen außer Atem geraten und nicht genügend Luft bekommen. Das würde ihre Entfaltungsmöglichkeiten, nämlich durch "kreatives Gestalten" aus einer ordentlichen Zelle eine Müllhalde zu machen, zu sehr einschränken. Doch bleiben wir bei dem, was heute schon Realität ist.

Hier wird mal wieder Geld, das andernorts dringend gebraucht würde, an die Fenster gebaut - um nicht zu sagen, aus denselben geworfen. Aber das ist nur einer der vielen Aspekte, die Kritik an den Sicherheitsmaßnahmen laut werden lassen.

So wurden z.B. zwischen den einzelnen Teilanstalten Gittertüren aufgebaut, die nichts anderes als eine psychologische Funktion haben können. Es wird kaum jemand daran glauben, daß sich ein Inhaftierter, der ernsthaft beabsichtigt, die Anstalt auf selbstgewähltem Weg zu verlassen, hierdurch abhalten ließe.

Freistundenhöfe werden

eingezäunt, Geld verpulvert. Obwohl kein Pfennig dafür vorhanden ist, weit wichtigere Stromleitungen und Steckdosen in die Zellen zu legen. Im Berliner Abgeordnetenhaus wurde von SPD-Seite angeregt, Steckdosen in alle Zellen zu legen. Nach einem Bericht vom Mitglied des Abgeordnetenhauses, Horst Lange (SPD), würden sich die Kosten auf ca. 50.000 DM belaufen. Die Antwort des Senats: "Wir müssen davon ausgehen, daß die alten Häuser abgerissen werden." Der Belegungsdruck in den Berliner Haftanstalten ist schon Legende geworden und aus der Wirklichkeit nicht mehr wegzudenken (daran wird langfristig weder Vollstreckungsstopp noch großzügigere Weihnachtsamnestie etwas ändern können) und dennoch wird mit dem "Gedanken an den Abriß der alten Teilanstalten" Politik gemacht. Hier kann die Frage nicht ausbleiben, für wie weitdenkend werden da Abgeordnete gehalten, die der Regierungskoalition angehören, gar nicht zu reden von den Inhaftierten, die tagtäglich unter diesen Umständen zu leiden haben.

Sicherheit ist ohnehin ein "gesundes Alibi" für Filz- und Strafmaßnahmen, bei denen kleingeistige "Stationsbetreuer" - wie sie sich gerne sehen würden - persönliche Rache nehmen können. Wir begrüßen durchaus Filzaktionen mit Rauschgift hunden, die gezielt eingesetzt werden können, ohne daß dabei die Zellen total zerstört werden. Bei anderen Aktionen ohne Kripo und Hunde wurde mutwillig, offensichtlich sogar vorsätzlich zerstört. Lassen wir die spektakulären Fälle

beiseite, für die die Verantwortlichen für Sicherheit und Ordnung sicher große Worte der Erklärung finden werden. Genauso bezeichnend sind Vorfälle des "normalen Knastalltages". So wurde beim Autor dieses Berichts an einem Tage, an dem er nicht anwesend war, im Rahmen einer Stationsfilzung ein Paar Halbschuhe unbrauchbar gemacht. Bei dieser Aktion war die Anweisung gegeben worden, die Betten hochzuheben, um einem bestimmten Hinweis folgend gezielt etwas zu suchen. In dieser Zelle war weder etwas zu finden noch zu beanstanden. Dennoch war die Matraze umgedreht, das Bettzeug abgezogen und der Bettkasten so auf einem Paar Halbschuhe abgestellt, daß dieses in der Mitte durchbrach. Man muß davon ausgehen, hier war eine kleingeistige Rache zu begleichen. Die am Folgetag mündlich beim Vollzugsdienstleiter vorgebrachte Beschwerde ergab die Entschuldigung, daß Anweisung gegeben worden sei, anständig zu filzen und die Zellen nicht so zu hinterlassen, als habe eine Bombe eingeschlagen. Genau diesen Eindruck mußte aber der Autor haben, als er abends nach Rückkehr aus dem Urlaub in die Zelle trat. Wäre dies ein Einzelfall, gäbe es keine Veranlassung, darüber zu berichten. Aber leider kommt dies immer wieder vor - gerade dann, wenn die Betroffenen nicht anwesend sind. Denn dann ist die Chance, den Vandalen zu erwischen, gering. "Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus" - unter diesem Motto werden sogar Kollegen geschützt, auf die sonst nur geschimpft wird. Doch sind

diese Außenseiter unter den Stationsbeamten nur zu gut bekannt. Man kennt diese Menschen, die noch scheinheilig den Insassen große Vorträge halten, wie sozial sie sind - dann aber im nächsten, unbeobachteten Moment ihrer Zerstörungswut freien Lauf lassen. Die Justizvollzugsbediensteten ringen doch ohnehin verzweifelt um eine bessere soziale Stellung. Sicherlich hat man sich deshalb die Bezeichnung "Stationsbetreuer" oder "Gruppenbetreuer" einfallen lassen. Schliesser klingt ja so unsozial. Wie wäre es denn eigentlich mit der Bezeichnung: kreativer Wohnraumgestalter - das würde das soziale Ansehen doch sicher noch mehr steigern. Oder ist das nicht mehr so wichtig, nachdem die Müllmänner bereits soziales Image genießen. Oder sollte das gar der Schlüssel zur Lösung der Zellenverwüstungen sein? Denkbar wäre es ja!

Es bleibt auch hier zu fragen - wer bedarf eigentlich der Therapie? Oder handelt es sich doch um einen bestimmten Menschentyp - gemeint sind nur diejenigen, die sich so aus der Reihe zu benehmen wissen - die nur zum Soldaten, Gefängniswärter oder Verbrecher taugen? Ein alter Spruch, der im Regelfall unter keinen Umständen zutrifft - bei einigen aber leider doch...

Die Grenze zwischen Sicherheitsgedanken und Schikane ist eben doch sehr eng gezogen. Wo ein Richter, da ein Henker! Menschen, die bereit sind, andere hinzurichten, finden sich leider immer wieder. Selbst in unserem ach so liberalen und sozialen Strafvollzug?! - jol

VOLLZUGSPOLITIK

U N D

MEDIENVERHALTEN

Das Strafvollzugsgesetz kommt aus dem Windelalter nicht heraus. Das Rauschgiftproblem macht Einschränkungen, die der Gesetzgeber vorschreibt, zwingend erforderlich, ist die offizielle Begründung und sicher nicht unwillkommene Möglichkeit, restriktive Vollzugspolitik zu betreiben. Den entscheidenden Beitrag hierzu liefern die Medien.

Kein objektiver Bericht in den Zeitungen, ohne auf der gleichen Seite wieder einen negativen, mit Forderungen nach Verschärfungen schreienden Artikel zu bringen.

Die Auslegung des Strafvollzugsgesetzes wird selbst von Richtern und Strafrechtswissenschaftlern zwischenzeitlich in nicht überhörbarem Maße kritisiert. Aber darüber berichten nur die als absolut objektiv geltenden Zeitungen, wie z.B. die Frankfurter Allgemeine, die sich aber auch nicht leisten kann, aus dem üblichen Medienverhalten auszubrechen.

Nach einer Untersuchung des Hamburger Strafrechtswissenschaftlers, Professor Kerner, hat jede Zeitung ein gewisses Kontingent täglich frei für die Kriminalberichterstattungen. Hier werden Kriminalberichte ausgeschlachtet, der mutmaßliche Täter z.T. im vornherein bereits verurteilt! Treten terroristische Aktivitäten auf, werden diese in den Vordergrund gestellt, die

übliche Berichterstattung aus den Gerichtssälen oder der Polizeibericht treten dann zurück.

Der unbedarfte Medienverbraucher wird dahin beeinflusst, nur den Täter zu sehen, der a' la' Bildzeitung und ähnlicher Boulevardblätter "jungen Mädchen Blut abzapft..." (was zwischenzeitlich widerlegt werden konnte), nur die Verbrechen wahrzunehmen, bei denen Menschen grausam getötet oder Banken auf spektakuläre Weise überfallen wurden.

Diese Schwerekriminalität macht genau 0,2% der Kriminalstatistik aus. Der Medienverbraucher kann aber aufgrund dieses Medienverhaltens kein anderes Täterbild haben!

Jeder, der im kritisierten Strafvollzug untergebracht ist, ist nach Meinung des Lesers derjenige, der am gleichen Tage auf der Titelseite als "Bestie von Sachsenhausen" in die Geschichte einer Stadt eingeht.

Wie kann der Normalbürger diesem Täter Verständnis entgegenbringen. Oder er liest von dem 78. Herointoten in der Stadt, gleichzeitig wird über den Rauschgifthandel in den Strafvollzugsanstalten berichtet. So wird dem Leser praktisch suggeriert, daß jeder, der hinter Gittern sitzt, auch am Handel mit dem weißen Pulver verdient, das gleichkiloweise dort umgesetzt wird.

Wie kann da der Normalbürger, der in seiner scheinbar sicheren Norm lebt, das für den Strafvollzug unerläßliche, für einen liberalen Strafvollzug sogar lebensnotwendige Verständnis finden.

Die Süddeutsche Zeitung schreibt in einer Dezember-Ausgabe von einer Nacht im "Höllenhau" der Strafanstalt Tegel, gemeint ist die Teilanstalt II, von Eingeweihten die 'Müllkippe Tegels' genannt. Weiter schreibt dieser Reporter, der sich, um richtige Recherchen anstellen zu können, gar eine Nacht einschließen und von irgend-

welchen Leuten etwas erzählen ließ, von Rauschgifthandel, Prostitution, Alkoholexzessen, Gefangenen, die im Alkoholrausch Treppengeländer spiralförmig aufrollen. Hier wird nach Göbbel'scher Manier Dichtung mit Wahrheit vermischt! Wir kennen keinen Insassen, der es schaffen würde, Geländer spiralförmig aufzurollen, nicht einmal zu verbiegen. Aber große Worte sind erwünscht. Die Resignation von einigen wenigen Bediensteten muß ja begründet werden. Daß es aber nicht hieran liegt, will niemand wissen. Schlagzeilenträchtige Gründe werden vorgeschoben.

Der Frust, den die Gefangenen haben, den haben auch viele Bedienstete im Strafvollzug, nicht wegen der oft schwierigen Arbeitsbedingungen und auch nicht wegen geringem sozialen Ansehens, sondern weil ihnen aus irgendeinem Grund die Beförderung zu lange dauert. Weil sie unbefriedigt zu ihrem Dienst gehen.

Wer jung und mit Elan im Strafvollzug anfängt, hat nach zwei, drei Monaten die Schnauze voll. Das erste, was der Neuling mit dem Schlüssel lernen muß, ist nun mal eben, daß der alte Kollege bereits 20 Dienstjahre auf dem Buckel

und damit grundsätzlich erst einmal recht hat. Was der Neuanfänger auf der Schule über Menschenführung und Grundbegriffe der Psychologie gelernt hat, muß er erst mal vergessen.

Er muß lernen, sich vier Stunden mit der Bildzeitung zu beschäftigen, eine Kunst, die fürwahr gelernt sein will!

Pseudo - Bildung kommt nun einmal von Bild und BZ - wer das nicht begreift, ist out.

Wer andere Zeitungen liest, gilt als intellektuell, als Spinner, der eine andere Zeitung liest, nur um Eindruck zu schinden. Dies leider nicht bei den Gefangenen, sondern den eigenen Kollegen.

Verständlich auf der einen Seite, denn die Altgedienten, die keine Ausbildung genossen haben, wollen sich ihren alten Trott nicht kaputt machen lassen. Wer mit den Gefangenen etwas unternimmt, ist erst einmal verdächtig - da heißt es dann sofort "warum machst Du das, das bringt Dir doch nur Ärger ein". Ganz klar und verständlich, wenn dann Frustration entstehen muß. Dieser Frust wird aufgetischt, wenn ein Reporter in die Anstalt kommt. So im Jahr 1978. Ein Reporter vom ABEND ließ sich in die Anstalt einschleusen.

Natürlich war auch ein mehrstündiges Gespräch mit einem Stationsbeamten drin. Derjenige, der diesen Reporter ausgerechnet zu einem "Altgedienten" schickte, machte sich einen Jux daraus, ausgerechnet zu dem einen Reporter zu schicken. Dort wurden Schauermärchen aufgetischt und diese nach üblichem Medienmuster ausgeschlach-

tet. Nicht auszudenken, daß der Bedienstete solche Schauermärchen, wie dann zu lesen waren, wirklich erzählt hatte. Beamtewürden von oben mit Wasser begossen, auf sie würde uriniert, sie würden beworfen und einiges mehr.

Vorfälle, die in zehn Jahren nur einmal vorkommen. Aber es wurden genau diese in den letzten 10 oder 20 Jahren einmal vorgekommenen Zwischenfälle noch überzeichnet dargestellt, als wäre dies der Alltag der Vollzugsbediensteten.

Daß hiermit dem sozialen Ansehen der Vollzugsbediensteten ein schlechter Dienst erwiesen wurde, war wohl keinem so recht klar.

Aber wer kann schon Achtung vor einem Bediensteten haben, der solch einen Dienst auf sich nimmt. Wie soll nach einem derartigen Bericht das soziale Ansehen steigen? Hier sind die Bediensteten zu einem Teil auch selbst Schuld an ihrem schlechten sozialen Ansehen in der Gesellschaft.

Dies die eine Seite - die andere sieht in der täglichen Berichterstattung noch krimineller aus.

Die Fachzeitschrift "journalist" schreibt in der Dezember - Ausgabe in einer Buchbesprechung des Günter Wallraff Buches "Zeugen der Anklage - Die Bildbeschreibung wird fortgesetzt" (Kiepenheuer & Witsch): "Es muß ferner festgehalten werden, daß Verleger und Chefredakteur der Bild-Zeitung mit Bundesverdienstkreuzen!!! ausgezeichnet worden sind, während ein Autor wie Wallraff sich des anhaltenden Interesses der politischen Polizei erfreut,

die in ihm eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und in seinen Arbeiten eine Art von Landesverrat sieht. Eine solche Umkehrung von Maßstäben ist in diesem Land in millionenfacher Auflage möglich - ein bedenkliches Zeichen für den inneren Zustand der politischen Kultur einer relativ jungen Demokratie. Ein bedenkliches Zeichen vor allem aber für das Selbstverständnis und die moralische Bedenkenlosigkeit eines Teils der bundesdeutschen Presse. Doch nur Beleg für den Geschäftsgeist ihres Verlegers und die bedenkenlose Tüchtigkeit ihrer Macher. Sie ist vor allem das tägliche Armutzeugnis für eine ganze Nation".

Gerade diese Boulevardblätter, die den Strafvollzug so unmöglich machen, sind es, die die breite Masse der Leser beeinflussen.

Viele sind bereit, die Machenschaften, dargestellt in Günter Wallraffs Buch, als Sensationen eines Einzelgängers zu lesen, aber sind nicht bereit, deshalb diese Blätter nicht mehr zu kaufen. Zum Lesen dieser Zeitungen ist ja weder Geist noch Intellekt notwendig, die Schlagzeilen reichen ja aus; man glaubt sich informiert und kann mitreden. Die Sensationsberichterstattung läßt diese Blätter ja nur leben.

Hierin bewahrheitet sich wieder einmal die Durckheim'sche Kriminalitätstheorie: "Jeder lebt in seiner Norm und erwartet für sein "normales" Verhalten eine Belohnung, die er darin findet, daß er den Normverletzer bestraft." -jol-

Bankrotterklärung des Strafvollzugs

Sicherungsverwahrung — ein Überbleibsel aus der Hitler-Zeit

Alfons K. fing schon als Siebzehnjähriger mit kleineren Unterschlagungen an. Danach bestahl und betrog er zahllose Hausfrauen, um auf diese Weise als Hausvertreter am großen Wirtschaftswunderkuchen der späten fünfziger Jahre teilzuhaben: Schon 1962 brachte er es auf zusammen sechs Jahre Strafe. Nach seiner Haftentlassung begann er sein Spiel von vorne: nun knackte er — wiederum als Handelsvertreter — nicht nur die Schmuckkästchen ahnungsloser Kundinnen, sondern brach als gewiefter Heiratsschwindler auch noch Hausfrauenherzen, freilich immer darauf bedacht, das Geld seiner jeweiligen „Verlobten“ in seinem Sinne „anzulegen“. 1967 diktierte ein bayerisches Gericht ihm fünf Jahre Gefängnisstrafe und anschließende Sicherungsverwahrung zu.

In der Haft und der danach folgenden Sicherungsverwahrung führte sich Alfons K. als Musterhäftling. 1974 bedingt entlassen, schaffte er es, fast drei Jahre straffrei zu leben. Er heiratete; die Ehe ging jedoch schon nach kurzer Zeit in die Brüche. Alfons K. begann wieder eine Diebes- und Betrügerreise. Ein Allgäuer Gericht erkannte auf drei Jahre Gefängnis. Die hat er inzwischen verbüßt. Und nun sitzt Alfons K. wieder in der Sicherungsverwahrung — und führt sich mustergültig.

Sein Leben, sein Versagen — eine typische „SVer“-Biographie, wie Sicherungsverwahrte im Knastjargon genannt werden. Etwa fünfhundert „SVer“, darunter knapp zehn Frauen, sitzen derzeit in bundesdeutschen Strafanstalten. Die Zahl wird bald noch ansteigen: bei über zweihundert Männern, die noch eine Haftstrafe verbüßen, ist die anschließende Verwahrung angeordnet.

Ein Brandsiegel
für's Leben



Sicherungsverwahrte, das ist so etwas wie ein Brandsiegel, Kennzeichen des Rückfalltäters, vor dem der Staat die Bevölkerung besonders zu schützen sich gezwungen sieht.

Wer kommt in Sicherungsverwahrung? Der Gesetzgeber schreibt vor: Wird jemand wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt, so ordnet das Gericht neben der Strafe die Sicherungsverwahrung dann an, wenn der Täter schon zuvor wegen vorsätzlicher Straftaten zweimal mindestens zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt war oder wenn für die Zeit von mindestens zwei Jahren eine Freiheitsstrafe vollzogen wurde. Außerdem muß die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten ergeben, daß er infolge weiterer voraussichtlicher Straftaten für die Allgemeinheit gefährlich ist...

Diese Sicherungsverwahrung ist offiziell keine Strafe, sondern eine Maßregel. In der Vollzugspraxis jedoch eine harte Maßregel: letztlich eine Strafe nach der Strafe. Die Dauer war über lange Jahre an keine Frist gebunden, das dumpfe Warten hinter Gittern konnte sich zum „Lebenslang“ runden. Seit 1973 darf sie zehn Jahre nicht mehr überschreiten. Zehn Jahre, dann müssen die Tore geöffnet werden. Diese Regelung gilt jedoch nur für den „Erst-SVer“, wer ein zweites Mal mit Sicherungsverwahrung belegt wird, kann höchstens noch auf ein paar freie Jahre als Greis in einem Altersheim rechnen. Neu ist auch die Regelung, daß niemand unter 25 Jahren zur Sicherungsverwahrung verurteilt werden kann. Dies geschah jedoch auch in den zurückliegenden Jahren nur selten, weil immer schon eine beträchtliche Latte von Vorstrafen dazu gehörten, die junge Straftäter in der Regel nicht aufweisen können.

Aber auch eine Verschärfung brachte die gesetzliche Neuregelung: danach kann auch ein minde-

stens 25jähriger sofort zur „SV“ verurteilt werden, wenn er drei besonders schwere Straftaten verübt hat, für die jeweils ein Jahr verwirkt ist. Alle zwei Jahre (früher alle drei Jahre) muß das Gericht jetzt prüfen, ob der Verwahrte zu entlassen ist, oder aber die „Maßregel“ noch fort-dauern soll. Dies wiederum ist ein bescheidener — in der Praxis jedoch nicht zu unterschätzender — Fortschritt.

Mittelalterliche Strafe

Bis heute ist Sicherungsverwahrung eine umstrittene „Maßregel“: besonders bei den Betroffenen. Im Gegensatz zur Strafe wird sie von keinem der Verurteilten angenommen. Einer von ihnen sagt: „Die Sicherungsverwahrung ist in meinen Augen eine überholte Strafe, die an mittelalterliche Strafen erinnert. Es ist zwar keine Prügelstrafe, aber es ist seelische Folter, eine ständige Ungewißheit, wann kommst du raus...? Wir sitzen doch hier für etwas, was wir vielleicht einmal tun könnten. Wer aber kann in uns hineinsehen...?“

Solche anklagenden Stimmen von Verwahrten finden auch jenseits der Mauern zunehmend starkes Echo: Zweifel an der Wirksamkeit, Kritik an der Praxis wird laut. Dabei besinnen sich die Kritiker immer mehr der Entstehung dieser Sicherungshaft: unter dem Hitler-Regime wurde bereits 1933 ein Gewohnheitsverbrechergesetz geschaffen, wonach Wiederholungs- und Rückfalltäter nach der Strafe als Schutz für die Allgemeinheit weiterhin verwahrt wurden. Wie diese Möglichkeit der Verwahrung genutzt wurde, zeigen folgende Zahlen: von 1934 bis 1945 wurden schätzungsweise 16 000 Menschen ständig verwahrt. Oft aus nichtigem Anlaß. Die „Sicherungsmaßregel“ war zur Willkür geworden.

Bis heute steht die Sicherungsverwahrung in dem Verdacht, ein böses Erbe der nationalsozialistischen Gesetzgebung zu sein. Die Folge: Nach dem Krieg zögerten die Richter, wenn es galt, Sicherungshaft auszusprechen: von 1954 bis 1969 wurden 6400 Menschen als „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ verurteilt, „SV“ erhielten davon etwa die Hälfte.

Die Zurückhaltung der Gerichte ist allerdings nicht allein durch den vorangegangenen Mißbrauch im Hitler-Deutschland zu erklären, es gibt weitere Gründe: Die Richter scheuen zunehmend die hohen An-

forderungen, die heute der Anordnung der Sicherungsverwahrung vorausgehen. Es existieren keine gesicherten Kriterien zur Beurteilung eines Täters als „Zwangstäter“ oder „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“. Zudem zeigt die Praxis, daß der größte Teil der Verwahrten keineswegs gefährlich, vielmehr für die Gesellschaft lästig ist.

Auf den „SV“-Trakten der bundesdeutschen Gefängnisse finden sich weniger die eigentlichen gefährlichen Gewaltverbrecher, als vielmehr die passiven Naturen aus dem Kreis der rückfälligen Vermögens-täter, die Haltlosen und Ausgegrenzten.

Knast: Die beste Schule der Kriminalität

So sitzen derzeit etwa 500 Verwahrte in westdeutschen Strafanstalten. Die meisten von ihnen sind zwischen 30 und 45 Jahre alt. Fast die Hälfte aller „SVer“ weisen fünf bis zehn Vorstrafen auf, über zehn Vorstrafen haben weniger als ein Drittel der Verwahrten.

Viele von ihnen haben eine typische „Knast-Biografie“ hinter sich: mehrmalige Gefängnisaufenthalte hatten bei ihnen keine re-, jedoch entsozialisierende Folgen. Dies spricht weniger gegen die Betroffenen, als gegen die Strafvollzugswirklichkeit. Noch immer bewährt sich der Knast als die beste Schule der Kriminalität. Die Gleichung stimmt: je länger Knast, desto höher die Chance der Rückfälligkeit. Sicherungsverwahrung ist dann so etwas wie die Bankrotterklärung des Strafvollzugs, der oft genug maßgeblichen Anteil hat, daß es zu dieser „Maßregel“ überhaupt kommt. Was zuvor versäumt wurde, was an Strafgefangenen tagtäglich kaputtgemacht und zerstört wurde, versucht die Justiz dann hilflos mit der Anordnung auf Verwahrung aus dem Blickfeld zu schieben.

Resozialisierung also durch Sicherungsverwahrung? Dazu der Verwahrte Dieter L.: „Resozialisierung findet hier nicht statt. Wir laufen hier so am Rande mit. Die Vergünstigungen sind rasch aufgezählt: wir dürfen zwei Drittel unseres Arbeitsentgelts zum Einkauf benutzen, statt einem Drittel bei normalen Strafgefangenen. Auch dürfen wir mehr Pakete erhalten. Damit hat es sich aber auch schon. Schlechter

als die Normalgefangenen sind wir allemal dran: wir wissen ja nie, wann wir hier rauskommen, das macht einen ganz kaputt. Viele hier von uns bräuchten wirkliche Hilfe, da passiert gar nichts, nichts...“

Wer dennoch rauskommt, der steht wie andere Entlassene auch, mit ein paar Mark vor den Gefängnistoren. Und die Strafe geht weiter: „SVer“ bekommen von allen entlassenen Häftlingen am schwersten eine Wohnung, Arbeit und Freunde. Kein differenzierter, möglichst offener Vollzug bereitet die Verwahrten auf den Tag der Entlassung vor. Die fünfjährige Bewährung, die allen auferlegt wird, ist unter diesen Umständen nur selten durchzuhalten. Der Rückfall — oft der endgültige — ist programmiert.

Sicherungsverwahrung abschaffen

Wenn es eine Illusion ist, durch Strafvollzug, der von Leben absperrt, überhaupt „bessere“ Menschen zu schaffen, dann ist auch eine Illusion, durch Haftstrafen die Gesellschaft vor sogenannten gemeingefährlichen Tätern zu schützen. Nicht nur der Vermögense-täter, der sich im Gefängnis zum perfekten Kriminellen heranbilden kann, ist als Haftentlassener für die Gesellschaft eine größere Gefahr als zuvor, sondern auch der Trieb- und Gewalttäter, der im Vollzug keinerlei Therapie und Hilfestellung erhält.

Es ist also an der Zeit, die Sicherungsverwahrung — die letztlich

nur verwahrt und nicht resozialisiert — schrittweise, aber konsequent abzuschaffen. Dies bedeutet freilich auch, daß unser gesamtes Strafsystem abgelöst wird durch neue Möglichkeiten nicht-diskriminierender Sanktionen und Schutzmaßnahmen, etwa in Form eines Maßnahmerechts, das mehr den Gedanken der Wiedergutmachung als den der Strafe in den Vordergrund stellt. Wiedergutmachung aber ist derzeit unmöglich: Dieter L.: „Wir sitzen hier drinnen, verdienen vier Mark am Tag und schlagen unsere verlorenen Tage tot. Wem ist damit geholfen? Uns, den Opfern, der Gesellschaft...?“

—ner

Blickpunkt

INTERVIEW MIT BERLINS HÖCHSTEM

JUSTIZBEAMTEN

Anfang November fand in unseren Redaktionsräumen ein Gespräch mit Senatsdirektor Alexander von Stahl, Herrn Halvensleben und Herrn Lange-Lehngut statt.

Der Gesprächsinhalt soll hier weitestgehend wiedergegeben werden.

Lichtblick (L.): Herr von Stahl, Sie haben vor längerer Zeit einmal gesagt, Sie sehen in den Sozialarbeitern ein Sicherheitsrisiko.

v. Stahl: Dieses Zitat ist nicht richtig. Ich habe vielmehr gesagt, daß wir Sozialarbeiter brauchen, die Berufserfahrung mitbringen, denn unerfahrene Berufsanfänger haben im Strafvollzug naturgemäß anfängliche Schwierigkeiten im Umgang mit den vielfältigen Sicherheitsvorschriften. Meine damalige Äußerung müssen Sie auch auf dem Hintergrund des seinerzeit gegebenen Problems werten, sozusagen auf einen Schlag 40 neue Sozialarbeiterstellen zu besetzen, ohne daß in diesem Umfang berufserfahrene Bewerber zur Verfügung standen. Zudem haben wir hier das sogenannte "Berliner Modell". Das bedeutet, daß die in den Anstalten tätigen Sozialarbeiter in die Hierarchie des Vollzugsapparates eingefügt sind und Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Mitarbeitern haben. Herr Halvensleben wird bestätigen können, daß z.B. in Ham-

burg den Sozialarbeitern keine Weisungsbefugnisse eingeräumt sind. Ich bin also dafür, daß die Sozialarbeiter eine vollzugsbezogene Ausbildung erhalten.

Zwischenfrage L.: Unseres Wissens gibt es kein klares Berufsbild des Sozialarbeiters.

v. Stahl: Gerade deshalb wird von uns gefordert, daß Sozialarbeiter auch eine vollzugsbezogene Ausbildung erhalten. Bereits die Praktika sollten am Vollzug orientiert sein, und während der Arbeit im Vollzug muß das Wissen in entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen stets aktualisiert werden.

L.: Achtzig Prozent der Aufgaben, mit denen Sozialarbeiter zum jetzigen Zeitpunkt belastet werden, sind Routinearbeiten, die unserer Meinung nach auch von den Stationsbediensteten übernommen werden könnten. Wir führen hier z.B. an: Durchführung und Genehmigung von Telefonaten, Genehmigungen von Sondersprechstunden und Erledigung von routinemäßig anlaufenden Anträgen, die nur einer formellen Genehmigung bedürfen.

v. Stahl: Hier bin ich voll Ihrer Meinung. Wir versuchen deshalb, die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes stärker als bisher an der Erledigung dieser Aufgaben zu beteiligen. Darüber hinaus wollen wir z.B. erfah-

rene Vollzugsbeamte demnächst als Gruppenleiter einsetzen. Bitte unterscheiden Sie hierbei genau zwischen Gruppenleiter und Sozialarbeiter. Dies bringt allerdings noch verschiedene rechtliche Probleme mit sich, die einer Klärung bedürfen. Dies dürfte nicht leicht sein und würde einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zwischenfrage L.: Wie schätzen Sie Sozialarbeit im Vollzug überhaupt ein?

v. Stahl: Ich halte Sozialarbeiter im Vollzugsablauf für sehr wichtig und unbedingt erforderlich.

L.: Sie sprachen in diesem Zusammenhang auch von dem häufig mißbrauchten Wort: "Personalknappheit". Wir vertreten hier keineswegs die offizielle Auffassung, Personal im Vollzug sei zu knapp. Wir sehen z.B. immer wieder mehrere Stationsbeamte, die sich an der Zentrale versammeln - dies besonders im Spätdienst - und eben nur präsent sind.

Herr Halvensleben: Uniformierte Beamte müssen präsent sein, und zwar auch ohne fortwährend mit Routineaufgaben belastet zu sein. Ihre Aufgabe besteht eben auch darin, jederzeit auf Abruf für den Fall bereit zu sein, daß sie bei plötzlich auftretenden Ereignissen eingesetzt werden müssen. Die vollständige Einbindung in Routineaufgaben, wie

vom Lichtblick ausgeführt, würde diese Einsatzbereitschaft in Frage stellen.

L.: Gerade durch diese Präsenz wird das Berufsbild des "Stationsbetreuers" sehr in Frage gestellt. Wir können derzeit in den Stationsbediensteten nur den Schließer sehen, der die Zelle auf- und zuschließt, ab und an die Zelle filzt, je nachdem, der eine mehr, der andere weniger. Etwas anderes können wir aufgrund der Kompetenzen im Stationsbeamten nicht sehen. Es mag hierbei durchaus Ausnahmen geben. Beamte, die sich intensiv mit Gefangenen beschäftigen und wieder andere, die sich nur als Sicherheitskraft sehen und auch so gesehen werden wollen, wie es Herr Halvensleben dargestellt hat.

Wie beurteilen Sie das Rauschgiftproblem? Warum werden alle Insassen von den restriktiven Maßnahmen dieser Problematik betroffen? Z.B. die sogenannte Kahlschlagverfügung: Mit dieser Sicherheitsmaßnahme kann ein Süchtiger in keiner Weise getroffen werden. Denn unserer Erfahrung nach verkaufen Süchtige alles, was sie besitzen, um an den Stoff zu kommen. Sie werden also von einer Kahlschlagverfügung nicht berührt, denn sie haben ja nichts, was unter den Kahlschlag fallen würde. So werden von diesen Sicherheitsmaßnahmen nur diejenigen betroffen, die vielleicht einen Stromanschluß oder sonstiges haben, was keineswegs Anteil am Rauschgiftproblem hat. Warum werden nicht in ausreichender Menge besonders gesicherte Bereiche für Abhängige und Dealer ge-

schaffen?

von Stahl: Ich beurteile das Rauschgiftproblem sehr ernst. Der Vollzug kann keine Probleme lösen, die auch in der Gesellschaft draußen nicht gelöst werden können. Drogenabhängige sind Kranke, es müssen daher Behandlungsmöglichkeiten außerhalb der Justizvollzugsanstalten eingerichtet werden. Im geschlossenen Bereich muß eine Therapiekette geschaffen werden. Für diejenigen, für die eine Behandlung möglich ist, muß eine Übergangsmöglichkeit in eine offene Therapieeinrichtung gegeben sein. Mit dem Rauschgiftproblem hat auch die Gesellschaft draußen zu kämpfen, und sie wissen selbst, daß die nötigen Plätze hierfür noch nicht vorhanden sind.

Anfang des Jahres 1979 fand ein Seminar statt, das sich mit der Frage beschäftigt hat, ob im Strafvollzug eine besondere Drogenanstalt eingerichtet werden sollte. Senator Meyer ließ gleichzeitig untersuchen, welches Haus innerhalb der Berliner Vollzugsanstalten hierfür geeignet erschien. Teilnehmer des Seminars, etwa 30 bis 40 Personen, unter ihnen der Drogenbeauftragte, Psychologen, Verantwortliche der Justizverwaltung und Soziologen kamen bei der Frage nach der Einrichtung einer besonderen Drogenanstalt nicht zu einem einhelligen Ergebnis. Fetsgehalten werden muß allerdings, daß wir im Erwachsenenvollzug die schon bekannten Drogenstationen beibehalten werden. Ein Experiment wird im Jugendvollzug demnächst anlaufen. Das sogenannte

'Cafe Schönstedt' wird in Kürze mit ca. 55 Haftplätzen zu einer besonderen Anstalt für drogenabhängige eingerichtet. Für die Frauenvollzugsanstalt, mit deren Bau im Februar d.J. begonnen wurde, wird z.Zt. ein Konzept zur Behandlung Drogenabhängiger entwickelt. Das Rauschgiftproblem sehr ich als das schwerwiegendste des Strafvollzuges überhaupt an, in gewisser Hinsicht schwerwiegender als das Problem des Terrorismus. Das Rauschgiftproblem behindert im stärkeren Masse die Ziele des Vollzuges. Ziel des Strafvollzugsgesetzes ist ein möglichst breit gefächelter Kontakt mit der Außenwelt. Die Drogensituation macht es dagegen erforderlich, diesen Kontakt einzuschränken.

Zwischenfrage L.: Jeder Insasse ist betroffen von der Drogenproblematik. So werden z.B. Besucher bis auf die Haut gefilzt. Besser wäre doch sicher, die Gefangenen würden nach der Sprechstunde entsprechend kontrolliert.

von Stahl: Dies haben wir bereits vor einem 3/4 Jahr bedacht, es erscheint uns jedoch aus der räumlichen Beschränkung heraus nicht möglich. Es werden heute nur teilweise Stichproben bei Insassen durchgeführt.

L.: Thema Frauenhaftanstalt Lehrter Straße: Wir haben bereits Senator Meyer auf seine Äußerung hin angesprochen, die vier in Moabit einsitzenden Terroristen würden den Hungerstreik aktivieren. Dadurch schweigt sich die Presse über die weiteren Aktionen der für eine Verbesserung der medizinischen Versorgung eintre-

tenden Gefangenen und einer Ärztin aus, die allerdings keineswegs mit den Zielen der Terroristen identifiziert werden wollten.

Halvensleben: Ich hatte vor kurzem ein Gespräch mit Gefangenen der Teilanstalt II, die sich sehr mißfallend darüber äußerten, daß ihr Hungerstreik in der Presse mit terroristischen Zielen identifiziert worden sei. Ich kann Ihnen nur versichern, daß wir dahingehende Informationen nicht an die Presse gegeben haben. Wenn dies in der Presse teilweise so dargestellt wurde, dann entspricht dies nach meiner Überzeugung nicht den Tatsachen.

von Stahl: Der Hungerstreik erscheint mir ohnehin fraglich, denn nach 1 1/2 Tagen wurde er wieder abgebrochen. Unbestritten bleiben aber die miserablen Zustände in der Lehrter Straße. Hier haben wir mit aus der Vergangenheit übernommenen Unzulänglichkeiten fertig zu werden. Aus heutiger Sicht wäre es sicherlich besser gewesen, mit der Planung und dem Bau der neuen Vollzugsanstalt für Frauen deutlich früher zu beginnen. Wir sind dabei, den eingetretenen zeitlichen Verzug wieder aufzuholen und den Bau der Frauenanstalt mit allen Mitteln voranzutreiben. Bei der Ärztin, von der Sie gesprochen haben, haben wir es mit einer sehr sensiblen Person zu tun, die die Zu-

stände offensichtlich nicht verkraften konnte. Es war natürlich für die Öffentlichkeit eine Sensation, daß eine Angestellte gegen ihren Dienstherrn in dieser Form aufbegehrt. Wir mußten uns in der Öffentlichkeit mit den verschiedensten Angriffen und mit den gegensätzlichsten Argumenten auseinandersetzen.

L.: Thema Modellversuche. Wie sieht die derzeitige Lage mit Modellversuchen im Berliner Vollzug aus? Werden Modelle noch durchgeführt und angestrebt?

von Stahl: Wir begehen im nächsten Jahr das 10-jährige Jubiläum des Modells einer Sozialtherapeutischen Anstalt in der Teilanstalt IV. Als weiteres Modell wäre zu nennen: Die Zentralschule in der JVA Tegel, die im November 1979 eröffnet wird. In diesem Modell sind Haupt- und Realschule, sowie schulische Maßnahmen zur Berufsausbildung in einem Bereich zusammengefaßt. Das Modell der Teilanstalt III E, das wesentlich auf dem Einsatz freiwilliger Mitarbeiter beruht, wird fortgesetzt. Wir haben darüber hinaus vor, uns in Zukunft mehr auf den offenen Vollzug zu konzentrieren. Wir hoffen, die Kapazität der Nebenanstalt Hakenfelde, die z.Zt. wegen fehlenden Personals noch nicht ausgelastet ist, demnächst voll ausschöpfen zu können. Kurze Strafen sollen

dann von vorn herein im offenen Vollzug vollstreckt werden.

Zwischenfrage L.: Wieviel Personal benötigen Sie bei 50 Haftplätzen im geschlossenen Vollzug und wieviel bei gleicher Haftplatzanzahl im offenen Vollzug? Ist Ihnen bekannt, daß gerade Niedersachsen etwa 25% an Freigängerplätzen in der gesamten Bundesrepublik und West-Berlin hat?

von Stahl: Sicher sind offene Haftplätze weniger personalintensiv und auch billiger. Genaue Zahlen kann ich im Moment allerdings nicht nennen. Zu Niedersachsen: Wegen der ländlichen Struktur dieses Landes hat man dort nur mit vergleichsweise geringerer Kriminalität er kämpfen.

Halvensleben: Der Stadtstaat Hamburg hat vergleichsweise nur 80 Freigängerplätze. Dort wird es übrigens generell abgelehnt, aus geschlossenen Anstalten heraus den Freigang zuzulassen, wie dies hier in Berlin etwa in der Teilanstalt IV der Fall ist. Sie müssen übrigens unterscheiden zwischen Plätzen für Freigänger und Plätzen im offenen Vollzug.

von Stahl: Lassen Sie mich abschließend noch sagen, daß unser Hauptaugenmerk in der Zukunft dem offenen Vollzug, der Bewährungshilfe und der Strafaussetzung zur Bewährung gelten wird.

L.: Wir bedanken uns für dieses Gespräch.

DIE PRESSE MELDETE:

Fernsehen bringt Kurzweil in die Zelle
In Hamburg darf jetzt jeder Strafgefängene ein eigenes Gerät besitzen

k. Hamburg (Eigener Bericht)

Die Deputation der Hamburger Justizbehörde hat den rund 1800 erwachsenen Strafgefangenen in mehreren Haftanstalten der Hansestadt wenige Tage vor Weihnachten noch ein besonderes Geschenk gemacht: Sie dürfen künftig eigene Fernsehgeräte in ihren Zellen besitzen. Bisher hatten die Gefangenen nur die Möglichkeit, gemeinschaftlich in Freizeiträumen mit anstalts-eigenen Fernsehgeräten das Programm zu sehen.

Hiermit vollzieht die Hamburger Justizbehörde unter ihrer neuen Präsidentin Eva Leithäuser einen weiteren Schritt zur Liberalisierung. Im Paragraphen 3 des Strafvollzugsgesetzes ist zum Beispiel vorgeschrieben, „das Leben im Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzupassen“. Bisher hatten die Hamburger Strafgefangenen werktags nur in der Zeit vom Arbeitsschluß um 16.30 Uhr bis zum Einschluß in die Zellen um 19.15 Uhr, also vor Beginn des Hauptprogramms, die Gelegenheit, in Gemeinschaftsräumen in die Röhre zu gucken. Deshalb wurden zumeist Sendungen wiederholt, die am Vorabend auf Videoband aufgezeichnet worden waren. Das Programm mußte nach Mehrheitsentscheidung zusammengestellt werden, so daß individuelle Wünsche — zum Beispiel nach Fortbildungssendungen aus dem Dritten Programm — nicht erfüllt werden konnten. Zudem fehlte die Aktualität, was gerade bei Sportsendungen immer wieder Ärger und Unruhe verursachte. In den Hamburger Haftanstalten führte darüber hinaus der Wunsch, am Gemeinschaftsfernsehen teilzunehmen, auch zwangsläufig dazu, daß die wenigen Freizeiträume bis zum Einschluß in die Zellen allein für das Fernsehen genutzt werden konnten.

Nun können die Strafgefangenen in der Zeit vom Arbeitsende bis zum Zelleneinschluß das Freizeitangebot — zum Beispiel verschiedene Sportarten und Hobbygruppen — wahrnehmen und danach in ihren Zellen fernsehen. Zugelassen werden von der Justizbehörde jedoch nur tragbare Fernsehgeräte mit einer Bildschirmgröße bis zu 36 Zentimeter. Sie werden durch Vermittlung der Anstalten beschafft und müssen — ebenso wie die Fernsehgebühren — von den Gefangenen bezahlt werden. Ausgenommen von dieser neuen Regelung sind etwa 700 Untersuchungsgefängene und rund 300 jugendliche Häftlinge.

Knast zehrt Juristen an den Nerven

Hannover (AP)

Vier Wochen haben 20 niedersächsische Richter und Staatsanwälte in den Gefängnissen von Hameln, Hannover, Lingen und Vechta verbracht, um künftig Theorie und Praxis besser in Einklang bringen zu können. Justizminister Hans-Dieter Schwind (CDU), der diese Seminare angeregt hatte, forderte zum Abschluß der Veranstaltung weitere Richter und Staatsanwälte zu solchen Besuchen auf, „um im und aus dem Knast zu lernen“.

Von der nervösen Stimmung, die mitunter in Haftanstalten herrscht, war bei diesem Seminar nicht nur in der Theorie die Rede. In der Haftanstalt Lingen war es unter diesem Aspekt für die Seminaristen besonders „lehrreich“. Nach dem Bericht des Justizministeriums kam es dort kurz

vor Abschluß des Kurses zwischen zwei Justizsekretären aus nichtigem Anlaß zum Streit. Dabei warf der eine seinem Kollegen einen Aschenbecher nach, der durch eine Fensterscheibe flog. Daraufhin zog der andere eine Gaspistole, konnte aber nicht schießen, weil sein Kontrahent über ihn herfiel. Beide wurden bei dem Gerangel leicht verletzt. Die Anstaltsleitung sorgte wieder für Ruhe, versetzte einen Sekretär in ein Außenlager und schickte bis zur Klärung des Vorfalles den anderen in Weihnachtsurlaub.

DEMOKRATISCHES FORUM

DER TAGESSPIEGEL

Berliner Strafvollzug

Der justizpolitische Sprecher der Berliner CDU, Peter Rzepka, hat Justizsenator Meyer unter anderem „Unfähigkeit“ vorgeworfen (CDU-Kritik an der Strafvollzugspolitik, Nr. 10 388). Anlaß waren Meyers Ausführungen zur Amtseinführung des Leiters der Anstalt Tegel, die im Landespressedienst vom 19. November vielleicht etwas hochgegriffen mit „Neues Konzept für den Berliner Strafvollzug“ überschrieben wurden. Trotzdem sind die Ausfälle Rzepkas („Offenbarungseid“, „Planungslosigkeit“) nicht gerechtfertigt und zurückzuweisen. Wer die Rede des Justizsenators und die Meldung darüber in Nr. 10 386 (Neuer Anstaltsleiter in Tegel) kennt — Rzepka kennt sie offenbar nicht —, kann feststellen, daß Meyer nicht nur vorübergehend einen Vollstreckungsstopp verfügt hat, sondern vielmehr auch in begrüßenswerter Weise einen mutigen Schritt zur Ausweitung des Freigangs getan hat. Die „vertrauensbildende“ Maßnahme Freigang bedeutet, daß der Strafgefängene tagsüber einer geregelten Arbeit nachgeht (damit er seine durch die Straftat entstandenen Schulden abtragen und selbst für seine Haftkosten aufkommen kann) und sich — wenn auch eingeschränkt — um seine Familie kümmern kann und zu einer bestimmten Zeit abends wieder in die Haftanstalt zurückkehrt. Freigang wirkt durch soziale Einbindung der Rückfälligkeit entgegen und trägt dazu bei, die Kriminalität im Gefängnis (Beispiel Drogensucht) zu bekämpfen, da der Freigänger nicht in das Knastmilieu ein „taucht“. Bloßer Vollstreckungsstopp ist in der Tat kein „Konzept“; doch die Ausweitung des Freigangs muß wesentlicher Bestandteil des gesetzlich vorgesehenen Behandlungsvollzugs sein. Der Strafvollzug ist ein äußerst sensibler Bereich. Oftmals finden nur seltene aber spektakuläre Vorgänge Niederschlag in den Medien; entsprechend ist die Haltung der Öffentlichkeit beispielsweise im Umgang mit Entlassenen: Hier hilft Problemvermittlung und Aufklärung. Die Äußerung Rzepkas ist dazu gerade nicht geeignet.

Axel Herzog, Berlin-Wilmersdorf

Beiräte beklagen geringen Einfluß auf die Entwicklung im Strafvollzug

Teilweise Betroffenheit über die Zustände in den Haftanstalten

Der Vollzugsbeirat, dessen Aufgabe es ist, an der Planung und der Fortentwicklung des Vollzuges in den Berliner Haftanstalten beratend mitzuwirken und um Verständnis für die Belange eines auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzuges in der Öffentlichkeit zu werben, äußerte sich gestern vor dem Justizausschuß zu seiner Tätigkeit unterschiedlich. Während die Beirätin der Vollzugsanstalt Tegel zumindest die Entwicklung durchaus positiv sieht, beklagte die Beirätin in Moabit die schwierigen Arbeitsbedingungen. Einig waren sich alle über die Tatsache, daß sie auf die Gestaltung des Vollzuges in zu geringem Maß Einfluß nehmen könnten und daß der Senat häufig keine Reaktionen zeigte.

Als Anstalt, die „wohl den schlimmsten Ruf in Berlin hat“, bezeichnete Gisela Schomacker die Untersuchungs- und Aufnahmehaftanstalt in Moabit. Für den teuren Hochsicherheitsstrakt sei zwar Geld vorhanden, für eine Sprechanlage allerdings nicht. Dort sei es auch nicht möglich, die Gefangenen differenziert nach ihren Straftaten unterzubringen: „Alles wird über einen Kamm geschert.“ Von seiten der Anstaltsleitung bringe man ihr nur „freundliches Desinteresse“ entgegen.

Kontaktbereitschaft bescheinigte Ika Klar der Leitung und den Bediensteten in der Frauenhaftanstalt in der Lehrter Straße. Tief betroffen zeigt sie sich jedoch von den dortigen Zuständen: Der vom Gesetzgeber verlangte erzieherische Beitrag könne nicht gegeben werden, da es an Personal, Raum und entsprechenden Einrichtungen mangle. Die Werkstätten bezeichnete sie als „Hilfskonstruk-

Keinen Anlaß zu Klagen sahen Klaus Barz, Beirat der Düppeler Anstalt, und Peter Schefel von der Jugendarrestanstalt. Rotraut Lindenberger, zuständig für die Jugendstrafanstalt in Plötzensee, glaubt einen Teil der Beiratsmitglieder überfordert. Sie wünscht für die ehrenamtlich Tätigen die Erstattung ihrer Auslagen.

Peter Rzepka von der CDU-Fraktion wies auf das im Vergleich mit Westdeutschland günstige Verhältnis von Personal zu Strafgefangenen in Berlin hin. Horst Lange von der SPD hoffte auf eine „klimatisch günstige Veränderung“ in der Bevölkerung durch die Arbeit des Beirates. Hermann Oxfort von der FDP glaubt, daß die Schwierigkeit, Personal für Haftanstalten zu bekommen, im Kern gar nicht zu beheben seien und gab zu bedenken, daß ein Idealzustand im Strafvollzug nicht zu erreichen sei. (Tsp)

45 DM für Blutspender

Vom Beginn des neuen Jahres an bekommen Blutspender 45 DM statt bisher 35 DM. Mit dieser Anhebung pro Spende entfällt allerdings der bisher übliche Imbiß. Die Spender erhalten aber weiterhin ein Getränk — Tee, Kaffee oder Limonade. — Wer Blut spenden und damit anderen Menschen helfen möchte, wende sich an den Berliner Blutspendedienst in Wedding, Amrumer Straße 27; montags und donnerstags von 14 bis 18 Uhr 30 oder dienstags, mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr 30. (Tsp)

Telefongespräche von Gefangenen können kaum überwacht werden

In zwei Fällen Mißbrauch festgestellt — Fernsprecher in Dienstzimmern

Die Justizverwaltung sieht keine Möglichkeit, Gefangenen generell zu untersagen, aus der Haftanstalt heraus Telefongespräche zu führen. Die Behörde steht sich an einem solchen Verbot durch das Gesetz gehindert, auch wenn sie einen Mißbrauch der Telefonate in einzelnen Fällen, etwa durch Verwendung von unvergänglichen Code-Wörtern, nicht ausschließt.

Wie Justizsenator Gerhard Meyer gestern auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Peter Rzepka erklärte, gebe es beispielsweise in der Vollzugsanstalt Tegel eine Anordnung, nach der Häftlinge Telefongespräche nur in Anwesenheit eines Justizbediensteten führen dürften. Auf diese Weise könnten Telefonate abgebrochen werden, sobald erkennbar werde, daß der Häftling Mißbrauch damit treibt. Meyer schließt aber nicht aus, daß es bei der Vielzahl der aus der Haftanstalt von Gefangenen geführten Gesprächen zu Mißbräuchen kommt. Der Senator weist in seiner Antwort an Rzepka auf zwei Fälle in der Vergangenheit hin: In dem einen Fall bedrohte ein Häftling seinen Gesprächspartner, in dem anderen Fall wurde die Gesprächspartnerin beleidigt. Die Vollzugsbedienstete,

die in dem ersten Fall das Gespräch bewilligt hat, ist nach Angaben der Justizverwaltung inzwischen aus ihrer Tätigkeit ausgeschieden.

Münzfernsprecher sind nach Angaben des Senators in den geschlossenen Vollzugsanstalten nicht aufgestellt. Die Gefangenen können ihre Telefongespräche von Dienstzimmern aus führen; von dieser Möglichkeit, so läßt sich der Senatsantwort entnehmen, wird reger Gebrauch gemacht. Die Gespräche dürfen nach Darstellung der Justizverwaltung inhaltlich nur überwacht werden, wenn dafür „individuelle Gründe“ vorlägen. (Tsp)

Aufseher nach Häftlingstod in Haft

Mainz (dpa). Unter dem dringenden Verdacht der Körperverletzung mit Todesfolge im Amt sind die Justizvollzugsbediensteten Karl-Heinz Prax und Werner Leistler auf Anordnung des Mainzer Amtsgerichts in Haft genommen worden. Die Beamten sollen, wie die Staatsanwaltschaft am Freitag in Mainz mitteilte, in der Nacht zum 23. Mai in der Justizvollzugsanstalt Mainz den 30 Jahre alten Häftling Karl Hermann Becker so schwer mißhandelt haben, daß er starb. Diese Affäre, die Anfang November bekanntgeworden war, hatte unter anderem in der vergangenen Woche zum Rücktritt des rheinland-pfälzischen Justizministers Theisen geführt.

Junge erhängte sich in Strafanstalt

Palermo (ddp). Ein zwölfjähriger Junge hat sich in der Toilette der Jugendstrafanstalt von Palermo erhängt, nachdem ihn ein Richter zu einem längeren Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum verurteilt hatte. Wie die Gefängnisleitung am Freitag bestätigte, war Luigi Bertolomeo am 3. November wegen mehrerer kleinerer Straftaten festgenommen worden.

Häftlinge vom Ausgang einer Veranstaltung in der TU enttäuscht

Hochsicherheitsstrakt bereits lautstark gegen diese Einrichtung geäußert. Als Justizsenator Meyer das Podium betrat, wurde er als Faschist, Mörder und Schwein beschimpft. Den ersten Zuhörer zu berubigen. Nach den ersten Sätzen des Senators flogen Eier und Farbbeutel auf das Podium, so daß Meyer das Rednerpult fluchtartig verlassen mußte. (Tsp)

Justizsenator bei Vortrag mit Eiern beworfen und beschimpft

Bei einer Veranstaltung der Aktion gesetz-mäßiger Strafvollzug zu dem Thema „Wer Verurteilten das Recht im Strafvollzug?“ am Freitag abend in der TU kam es zu Zwischenfällen. Justizsenator Meyer das Rednerpult be- trat. Ein Teil des Publikums hatte sich nach dem Beitrag einer Sprecherin zum Thema

ROLLEN- KONFLIKT VON

**HELMUT KURY
&
RUDOLF FENN**

Letzter Teil



Da gibt's nur eins:
DURCHHALTEN

TRAINING DER SOZIALEN KOMPETENZ

Es wurden zwar im In- und Ausland schon zahlreiche psychologische Behandlungsarten, zumeist in Anlehnung an die westlichen Psychotherapieformen wie Psychoanalyse, Gesprächs-Psychotherapie, Verhaltenstherapie erprobt, jedoch konnte sich bisher keine durchsetzen. Nach bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, daß einzelne Psychotherapiearten in ihrer klassischen Anwendungsweise bei Straffälligen nicht selten Schwierigkeiten hervorrufen. Das ist nicht verwunderlich, wenn man berücksichtigt, daß diese Behandlungsmethoden bei einer anderen Klientel mit in der Regel andersartiger Problematik entwickelt wurden. So sind Strafgefangene vielfach zumindest zu Beginn einer Behandlung

nicht oder lediglich extrinsisch an der Teilnahme motiviert. Die Bedingungen der "totalen Institution" Strafanstalt schränken Ihrerseits die Behandlungsmöglichkeiten stark ein, was dazu führte, daß von einigen Forschern eine Behandlung in der Anstalt als wirkungslos angesehen wird. Einig ist man sich weitgehend darüber, daß psychotherapeutische Behandlung alleine keine optimale Maßnahme zur Resozialisierung Straffälliger ist. Von daher wird in der Praxis ein psychotherapeutisches Angebot oft von flankierenden Maßnahmen wie "Training der sozialen Kompetenz" unterstützt.

So ist auch die "Sozialtherapie", die von ein-

zelnen Autoren unterschiedlich definiert wird, keineswegs als reine psychotherapeutische Technik zu verstehen, sondern umfaßt in der Regel eine Fülle von Einzelmaßnahmen, von denen eine die Teilnahme an einer Einzel- oder Gruppenpsychotherapie sein kann. Zumeist enthält der Begriff "Sozialtherapie", soweit er überhaupt definiert wird, noch zu konkretisierende inhaltliche Aussagen, was sich an der Definition von G. und R. Mauch aufzeigen läßt: "Der Sache nach ist Sozialtherapie eine Kombination medizinisch-psychologischer Verfahren, die auf Nachreifung, Umstrukturierung, Symptombeseitigung und Verhaltensänderung abzielt in Verbindung mit Führung,

Lebensberatung, Erziehung, fürsorglicher Betreuung" (8).

Eine wesentliche Aufgabe des Psychologen im Strafvollzug wird es sein, bei der Evaluation einzelner Behandlungsmaßnahmen und -programme mitzuarbeiten. Wichtig ist es, bei der Therapieforschung im Strafvollzug das institutionelle Umfeld mit zu erfassen, da von hier wesentliche Einflüsse auf die Wirkungsweise der einzelnen Behandlungsarten zu erwarten sind. Gerade die der Behandlungsforschung bietet der Ansatz der Aktionsforschung ("action research") vielversprechende Möglichkeiten. Vor allem scheint hier besser gewährleistet, daß die Forschungsergebnisse direkt in die Praxis umgesetzt werden und so für eine unmittelbare Weiterentwicklung der Strafvollzugswirklichkeit sorgen. Wichtig scheint uns jedoch, daß gerade auch bei der Aktionsforschung die Ergebnisse nachzuweisen sind, da nur so auf die Dauer eine so wesentliche Einwirkung auf die Persönlichkeit, wie sie eine Behandlung darstellt, zu rechtfertigen ist.

Bedeutsam für eine erfolgreiche Resozialisierung ist neben der Behandlung in der Anstalt eine intensive Nachbetreuung, vor allem in der Zeit direkt nach der Haftentlassung. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, daß gerade die ersten Tage in der Freiheit, vor allem, wenn eine längere Haftstrafe verbüßt wurde, ein relativ hohes Rückfallri-

siko in sich bergen. Deshalb ist es wichtig, bei der Planung des Behandlungsprogrammes die Nachentlassungsphase zu berücksichtigen.



DARF MAN GEFANGENE TESTEN ?

Ein weiteres Gebiet psychologischer Forschung im Strafvollzug ist die Psychodiagnostik. Wie erwähnt, werden vom Psychologen, gerade auch nach dem neuen Strafvollzugsgesetz, in der Vollzugspraxis zahlreiche diagnostische Entscheidungen gefordert. Hierbei bleibt er bislang weitgehend auf sich allein gestellt, da es einerseits für seine Fragestellungen kaum diagnostische Instrumente gibt und andererseits die üblichen psychodiagnostischen Testverfahren bei Straffälligen nur eingeschränkt aussagekräftig sind, weil sie zumeist an anderen Stichproben ("Normalbevölkerung", klinische Gruppen) entwickelt, validiert und standardisiert wurden. Speziell bei Straffälligen Gruppen entwickelte und überprüfte Verfahren gibt es - zumindest im deutschsprachigen Raum - kaum.

Teilweise wurden Verfahren aus dem Ausland, vor allem den Vereinigten Staaten, übernommen, ohne daß sie genügend adaptiert wurden, so beispielsweise das MMPI (Minnesota Multiphasic Personality Inventory), zu dem im anglo-amerikanischen Bereich zahlreiche Erfahrungen auch bei Straffälligen vorliegen, während es bei uns kaum eingesetzt wird. Zu beachten ist auch, daß sich die Testsituation im Strafvollzug wesentlich von der im klinischen Bereich unterscheidet. Während im klinischen Bereich Patienten in der Regel bemüht sein dürften, zumindest nicht bewußt verfälschte Informationen zu liefern, kann das von Häftlingen in dem Maße nicht erwartet werden. Die Testsituation und Motivation der Betroffenen unterscheidet sich wesentlich. Schon von daher ist hier der Einsatz von Fragebogenverfahren nicht ganz unproblematisch, da solche Instrumente in der Regel relativ leicht verfälschbar sind (3).

Eine weitere wichtige Aufgabe kommt dem Strafvollzugspsychologen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Vollzugsbediensteten zu, da sich ohne Mitarbeit dieser Gruppe ein Behandlungsvollzug nicht realisieren läßt. Diese Forderung ist so alt wie die nach Erziehung und Besserung von Straffälligen und kann nur in enger Zusammenarbeit mit Pädagogen, Soziologen und anderen Sozialwissenschaftlern erfüllt werden.

Da bisher jedoch nur vereinzelt Aus- und Weiterbildungsprogramme vorliegen (9), müssen auf diesem Gebiet noch wichtige Forschungsleistungen erbracht werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß aufgrund der strukturellen Bedingungen des Strafvollzuges ein Mißbrauch psychologischer Verfahren durch Aufsichtsbeamte im Sinne einer bloßen Disziplinierung der Insassen zu befürchten ist (10). Die Schwierigkeiten bei der Aus- und Weiterbildung von Vollzugsbediensteten werden noch dadurch vergrößert, daß nicht bei allen Beamten die Bereitschaft zur Teilnahme an einem solchen Training vorausgesetzt werden kann.

So ergeben sich für Psychologen in einem behandlungsorientierten Strafvollzug aus den spezifischen Bedingungen der hochstrukturierten Organisation erhebliche Behinderungen für eine möglichst effiziente Arbeit. Der Widerspruch zwischen der kustodialen und therapeutischen Orientierung des Strafvollzuges wird sich zwar reduzieren, aber nicht völlig aufheben lassen. Der Konflikt zwischen Sicherheit und Ordnung auf der einen und therapeutischen Bemühungen auf der anderen Seite ist in einer "totalen Institution" schwer lösbar. Der Psychologe kann eine notwendige Änderung der strukturellen Bedingungen des Strafvollzuges wohl am ehesten durch Erprobung und Umsetzung effizienter Behandlungsstrategien in die Praxis erreichen. Er bleibt letztlich ständig aufgefordert, die vorhandenen

Resozialisierungsmöglichkeiten im Rahmen des neuen Strafvollzugsgesetzes voll auszuschöpfen.

ASSISTENTENJAHR FÜR VOLLZUGSPSYCHOLOGEN

Psychologen, die frisch von der Hochschule kommen, sind für die schwierigen Aufgaben, die sie im Strafvollzug erwarten, nur sehr ungenügend vorbereitet. Die im Universitäts-Studium erlernten Methoden der Diagnostik, der Beratung und Behandlung sind meistens nicht direkt auf Strafgefangene anzuwenden. Die Arbeit im Vollzug erfordert zusätzliche Kenntnisse und - vor allem - Erfahrungen.

Eine Zusatzausbildung erscheint uns daher dringend notwendig. Ihre Schwerpunkte sollten in folgenden Bereichen liegen:

1) Klinische Psychologie (vor allem auch Forschungsmethoden), Psychopathologie und Psychodiagnostik;

2) Kenntnisse in psychologischen Beratungsmethoden;

3) Ausbildung in mindestens einer Psychotherapie-Art (wie Verhaltenstherapie oder Gesprächstherapie);

4) Erfahrungen in gruppendynamischen Techniken sowie in der Gruppenpsychotherapie;

5) gründliche Ausbildung in forensischer Psychologie;

6) Einarbeitung in die Probleme der Kriminologie unter besonderer Berücksichtigung der Pönologie, Sozialisations- Forschung und Verwahrlosungsfor-

7) Einarbeitung in relevante juristische Fragestellungen - vor allem Kenntnisse des Strafvollzugsgesetzes.

Eine solche Zusatzausbildung könnte beispielsweise nach dem Modell der Bundesanstalt für Arbeit erfolgen, die ihre Psychologen in einem Assistentenjahr bei vollem Gehalt intensiv aus- und weiterbildet. Während dieses Assistentenjahres sollte der Psychologe die Arbeit von erfahrenen Kollegen in den Sozialtherapeutischen Anstalten kennenlernen. Der Kontakt zu diesen Anstalten ist auch über das Assistentenjahr hinaus von Bedeutung, da die dort gemachten Erfahrungen in den Strafvollzug übernommen werden könnten. Gerade die Unsicherheit über wirksame Behandlungsstrategien bei Straffälligen fordert eine enge Kommunikation zwischen allen am Resozialisierungsprozeß Beteiligten.

Im Strafvollzug hat der Psychologe interdisziplinär zu arbeiten, zusammen mit Juristen, Sozialarbeitern und Strafvollzugsbeamten, eventuell auch mit Soziologen und Pädagogen. Doch die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fachrichtungen kann, - so reizvoll sie sein mag - im Spannungsfeld der "totalen Institution" zu erheblichen Konflikten führen. Und das ganz besonders, wenn die einzelnen Fachvertreter zu wenig auf die gemeinsame Arbeit vorbereitet sind.

Ende



Herbert Latz, Vorsitzender des ASTA

ZUR SITUATION DER FERNSTUDENTEN IN DER JVA - TEGEL

Seit einigen Jahren bietet die Institution der Fernuniversität Hagen die Möglichkeit, sich auch als Insasse einer Justizvollzugsanstalt als Vollzeit-, Teilzeitstudent oder als Gasthörer - etwa bei fehlender Hochschulzugangsberechtigung - immatrikulieren zu lassen. Da die Fernuniversität Hagen als Gesamthochschule konzipiert und eine "Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen" ist, werden auch - im Gegensatz zu privaten Fernlehrinstituten - keine Unterrichtshonorare verlangt. Lediglich den Gasthörern wird eine Einschreibgebühr von 35.-DM pro Semester aufgebürdet.

Das umfassende Bildungsangebot wird von Jahr zu Jahr in zunehmendem Maße auch von Insassen der JVA Tegel, wie natürlich auch von Insassen Bundesdeutscher Justizvollzugsanstalten in Anspruch genommen. Allerdings mußten bislang sehr viele Mitgefängene vor der Fülle des Unterrichtsmaterials und den recht widrigen Rahmenbedingungen eines Studiums hinter Mauern kapi-

tulieren. Durch die besonderen Bedingungen der Haft können die wenigsten Insassen der JVA Tegel die unterstützenden und studiums begleitenden Maßnahmen der Fernuniversität im Studienzentrum Berlin wahrnehmen. Bislang rang jeder praktisch als Einzelkämpfer mit seinen Problemen. Auch innerhalb der Anstalt war kaum eine Kommunikation mit anderen Fernstudenten möglich, da untereinander kaum Kontakt aufgenommen werden konnte, zumal, wenn derjenige, der zufällig am gleichen Studiengang arbeitete, in einer anderen Teilanstalt lag.

Die vielfältigen Probleme wurden von einzelnen Insassen auch an den Allgemeinen Studentenausschuß (ASTA) der Fernuniversität herangetragen.

Als großer Erfolg kann nun verbucht werden, daß am 07. Dezember 1979 der Vorsitzende des ASTA, Herbert Latz und der Finanzreferent, Lutz Wilcke, zu uns in die JVA Tegel kommen konnten. Beiden geht es vorrangig um ein Hauptproblem aller inhaftierten Fernstudenten - der Anerkennung des Fernstudiums als Weiterbildungsmaßnah-

me durch die Vollzugsanstalten. Diesbezüglich wurden in der Vergangenheit immer wieder Kämpfe ausgetragen, die auch in die Gegenwart hineinreichen. Als Beispiel sei hier nur ein Mitgefängener genannt, der bereits seit etlichen Monaten um die Befreiung von der Arbeitspflicht ringt und mit seinem bislang abgelehnten Antrag inzwischen vor dem Kammergericht angelangt ist - obwohl er der erste Gefangene unserer JVA ist, der mit Erfolg an einer Klausur teilgenommen hat, also schon nachweisen kann, mit welcher Ernsthaftigkeit er das Studium betreibt.

Vom derzeitigen Leiter der Sozial-Pädagogischen Abteilung, Herrn Koopmann, wurde den beiden Besuchern in einem längeren Gespräch zugesichert, daß künftig mehr für die Fernstudenten unternommen werden solle. So könne zum Beispiel die Möglichkeit geboten werden, daß sich die Studierenden der verschiedenen Teilanstalten regelmäßig in der neuen Gesamtschule treffen können, um dort generelle oder themenspezifische Studienprobleme miteinander zu

erörtern. Weiter wurde auch einigen namentlich bekannten Fernstudenten am 07. Dezember die Möglichkeit eröffnet, ausführlich mit den Vertretern des ASTA über die schon bekannten Studienprobleme zu sprechen. Hierbei wurde vereinbart, daß zum Januar 1980 eine Vollversammlung der Fernstudenten in der JVA Tegel organisiert werden soll, an der auch Lutz Wilcke und Herbert Latz wieder teilnehmen wollen. Diese Vollversammlung wird rechtzeitig durch Aushang an den schwarzen Brettern in allen Teilanstalten bekanntgegeben werden.

Es bestehen zur Zeit noch einige Schwierigkeiten bei der Organisation dieser Veranstaltung, da kein wirklicher Überblick über die Anzahl der bereits studierenden, wie der an einem Studium interessierten Mitgefangenen vorhanden ist. Es wäre daher sehr zu empfehlen, wenn wir uns vorerst einmal unter uns treffen und auf diese Weise einen besseren Überblick über die Zahlenverhältnisse und die jeweils aktuellen Probleme gewinnen könnten. Zu diesem Zweck wäre es zunächst ratsam, in jeder Teilanstalt einen Vertreter zu benennen, bei dem sich die interessierten Studenten für die Vollversammlung anmelden können. Auch in diesem Punkt werden die schwarzen Bretter demnächst Auskunft geben. *brd*

SOZIALTHERAPIE IM KNAST O D E R DER TRAUM DES THERAPEUTEN VOM GLÜCK ZU ZWEIT...

von Jörg Staiber

K L A R S T E L L U N G ZUM BEITRAG VON J. STAIBER über "Sozialtherapie ' im Knast".

JÖRG STAIBER bezieht sich in seinem Aufsatz auf meinen Forschungsbericht: "Organisationsstruktur und Behandlungsauftrag im Strafvollzug. Darstellung und Analyse am Beispiel der Teilanstalt IV (Sozialtherapie) der Justizvollzugsanstalt Berlin - Tegel."

Die Form des Artikels läßt allerdings in wichtigen Punkten nicht eindeutig erkennen, ob Gedankengang und Schlußfolgerungen von Jörg Staiber stammen oder meiner Untersuchung entnommen sind: Zitate, die meine Aussagen bruchstückhaft aus dem Zusammenhang reißen, und bedauerlicherweise auch unzulässig verkürzte Interviewausschnitte werden oftmals in irreführender Weise - mit Staibers eigenen Ansichten und Kommentaren vermischt.

Es bleibt mir daher nichts anders übrig, als hier ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß weder die Argumentation, noch das Ergebnis meiner Untersuchung in Staibers Beitrag zutreffend wiedergegeben sind.

Catrin Wenzel

L I E B E L E S E R,

wir sehen uns leider aufgrund dieser "Generalverdammnis" des Beitrags von Jörg Staiber gezwungen, auf den Abdruck der dritten und letzten Fortsetzung zu verzichten. Es muß allerdings in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden, daß - trotz intensiver Bemühungen sowohl seitens des Lichtblick, als auch des Autors Jörg Staiber - keine präzisere Darstellung der beanstandeten Passagen des Beitrags von Catrin Wenzel zu erhalten war.

Wir bedauern dies zutiefst, zumal wir uns in diesem Fall - wohl nicht zum ersten Mal - praktisch zwischen zwei Stühlen wiederfinden. Der Beitrag von Jörg Staiber wurde bereits im SPAK Forum 6/79 veröffentlicht - ohne daß es damals zu einer Beanstandung durch Frau Wenzel gekommen wäre. Offensichtlich ist die Verbreitung desselben Artikels durch den Lichtblick - und damit zumindest in der JVA Tegel - ungleich schwerwiegender und mußte hier beanstandet werden. Uns muß sich dabei der Verdacht aufdrängen, daß es lediglich um die Erhaltung eines - durch den Beitrag von Jörg Staiber möglicherweise gefährdeten - guten Drahts in die JVA - Tegel und ihre Dienststellen gehen könnte.

Für Interessierte: Das SPAK Forum ist das Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise und ist für 2.50DM zzgl. Porto zu beziehen bei:

AG SPAK,
Belfortstraße 8
8000 MÜNCHEN 80

BANKROT

BELEGUNGSDRUCK IN DEN GEFÄNGNISSEN

Dieses Schlagwort war der ARD - Tagesschau zur Jahreswende eine mehrminütige Nachricht wert. Hier war die Rede von Belegungsdruck, fehlenden Bewährungshelfern und von Finanzen, die - anstelle für Resozialisierung - für Neubaumaßnahmen aufgewandt werden. Erstaunt konnten wir eine objektive Nachricht über den Bildschirm flimmern sehen - eine Nachricht, die nicht nur uns aufhorchen ließ.

Die Misere der Bewährungshelfer ist weithin bekannt. In diesem Punkt ist uns der mittelalterliche Nachbarstaat Österreich einen weiten Schritt voraus. In diesem Zwergstaat kommen auf einen Bewährungshelfer maximal 30 Klienten. In der Bundesrepublik und Westberlin ein Doppeltes und Mehrfaches dieser Zahl.

Verurteilte, die normalerweise unter zumutbaren Umständen der Bewährungshilfe unterstellt würden, werden in Gefängnisse abgeschoben, müssen Strafen absitzen, nicht weil sie versagten, sondern vor allem der soziale Staat.

Vom Gnadenrecht, das die Justizminister bzw. Senatoren der Länder ausüben und Strafen nach der Hälfte bis Zweidrittel zur Bewährung aussetzen

können, wird kaum Gebrauch gemacht. In Berlin wird ohnehin nur jeder Achte vom 2/3 - Recht der Gerichte betroffen - ein wahres Roulette, wer dabei gewinnt.

Liest man die Ablehnungen auf Halb- oder Zweidrittelstrafgesuche, so stehen dem Rechtskundigen die Haare zu Berge, mit welchen Mitteln hier Recht gesprochen wird. Die offizielle Stellungnahme zu den vielen Ablehnungen ist: "keine Bewährungshelfer". Welch ein Hohn für jeden. Genau diese Inhaftierten werden nach Vollverbüßung mit Führungsaufsicht bedacht und somit dann der Bewährungshilfe unterstellt! Jeder, der zu Freiheitsstrafen über zwei Jahren verurteilt ist und diese auch voll verbüßt, hat mit der sogenannten Führungsaufsicht zu rechnen. Die Führungsaufsicht enthält die gleichen Auflagen wie die Bewährungshilfe.

Weiter werden Bewährungshelfer bemüht, haben zu tun mit ehemaligen Gefangenen, die jegliches Vertrauen in staatliche Institutionen verloren haben, ja verloren haben müssen!

Jahrelang hat diese gesetzliche Gängelungsmöglichkeit geruht, jetzt

wird sie wieder ausgegraben und findet volle Anwendung. Nur wenn ein Richter anordnet, daß die Führungsaufsicht nicht in Kraft zu treten hat, entgeht der Straftatlassene dieser Einschränkung seiner Freiheit nach voller Verbüßung seiner Strafe. Nur, welcher Richter würde dies tun? Damit würde er zugeben, daß er bei der Zweidrittel - Entscheidung fehlentschieden hat - denn bei günstiger Prognose ist von der vorzeitigen Entlassung Gebrauch zu machen.

Dies geht alles auf Kosten der längst völlig überbelasteten Bewährungshilfe! Geld, das für die Resozialisierung gedacht ist, wird in Neubaumaßnahmen gesteckt. Der Abgeordnete Horst Lange (SPD) forderte in einer Ausschusssitzung im Abgeordnetenhaus in Schöneberg den Senator für Justiz auf, in den alten Teilanstalten Steckdosen legen zu las-

sen. Antwort des 'Justizliberalen': "Gehen wir davon aus, daß diese Häuser abgerissen werden". Meyer hätte vor dieser Antwort wohl den Landeskonservator fragen müssen, denn der hatte zu diesem Zeitpunkt die roten Backsteinhäuser bereits unter Denkmalschutz gestellt und

sie so dem "geplanten Abriß" entzogen. Folglich können die alten Häuser nicht abgerissen werden und der Justizapparat wird sich in keinem Fall leerstehende Museen leisten. Also werden die alten Häuser den bisherigen, in Berlin schon zur Legende gewordenen Belegungsdruck auffangen müssen.

NEUBAUMASSNAHMEN MIT DEN MITTELN DER RESOZIALISIERUNG.

Gelder, die für Resozialisierungsmaßnahmen dem Justizressort zugeteilt sind, werden mit vollen Händen in Neubaumaßnahmen gesteckt. Hochsicherheits-trakte in Berlin-Moabit, für terroristische Gewalttäter. Für eine handvoll Terroristen werden Millionen verbaut und verplant. Für aktive Resozialisierung sind keine Mittel vorhanden.

Das Leben soll weitestgehend dem in Freiheit angeglichen werden, sagt der Gesetzgeber in seinem Strafvollzugsgesetz. Nur ist dieses Gesetz längst zum Märchen geworden und wird - langsam aber sicher - nicht nur unterlaufen, sondern glattweg zur Farce gemacht.

Jedem Insassen wird das Licht angemacht, am Abend zur vorgeschriebenen Stunde wieder gelöscht. Das Leben soll dem in Freiheit weitestgehend angeglichen werden, aber die Entscheidung, wann der Insasse das Licht anmachen und löschen kann, ist vorgeschrieben.

Dies ist sicher das Banalste von allem. Wer will an die frommen Sprüche der Vollzugsapostel denn noch glauben - wer kann dies überhaupt noch!

Vom Zweidrittel-Roulette über Führungsaufsicht in Freiheit. Wie soll da der entmündigte, entsozialisierte Bürger sich draußen wieder zurechtfinden! Soll Vertrauen haben in einen Rechtsstaat, mit einer Justitia, die mit falschen Gewichten wägt!!

Gesetze, die vom Bundestag erlassen wurden, zur Verbesserung der Sicherung der Öffentlichkeit durch die Senkung der Rückfallkriminalität (passive Sicherheit), werden kurzerhand mit rechtlich umstrittenen Ausführungsvorschriften außer Kraft gesetzt!

Die Medien greifen dies teilweise schon auf, wenn gleich sie nicht aus dem üblichen Medienmuster ausbrechen wollen. Aber die Mißachtung bestehender Bundesgesetze kommt den Steuerzahler zwangsläufig teuer zu stehen. Die Verantwortlichen und Justizgewaltigen scheren sich nicht darum. Hauptsache, publikumswirksame Pannen werden vermieden. Sicherheit nach außen und innen läßt sich immer gut verkaufen - auch wenn die Zeche letztlich die Allgemeinheit bezahlt.

Längst freigangsfähige Insassen werden weiterhin im teuren Verwahrvollzug festgehalten. Sie könnten längst einer geregelten Arbeit nachgehen, Haftkostenbeiträge bezahlen, Schulden abtragen, die Familie aktiv aufrechterhalten und finanziell unterstützen. Statt dessen müssen diese größtenteils für die Zeit der Inhaftierung ihres Ernährers vom Sozialamt, also der öffentlichen Hand leben.

Nach Jahren der Haft werden Gefangene auf die Straße gesetzt, ohne ihnen Wiedereingliederungsmaßnahmen gegeben, ohne sie an regelmäßige Arbeit gewöhnt und ohne sie sozialisiert zu haben. Ohne ihnen begreiflich gemacht zu haben, daß ein Leben ohne Straftaten, ohne Kriminalität auch für SIE möglich ist, daß es eine Rückkehr in ein sozial geordnetes Leben gibt.

Gesetzesbruch - vorsätzlich und bewußt!

IN Berlin stehen Freigängerplätze leer. Sie sollen vom 1. Januar an belegt werden - mit Kurzstrafen bis zu einem Jahr. Warum läßt man diese Menschen nicht unter Bewährungshilfe stellen und holt die 'langjährigen' in diese offenen Anstalten, gerade sie brauchen die Gewöhnung an die Freiheit, gerade sie brauchen eine Möglichkeit zur Schuldenabdeckung vor der Entlassung.

Nein, für diese Gefangenen werden "sichere Häuser" gebaut, um sie bis zum letzten Tag zu verwahren, sie einzusperren und sie dann auf die Straße zu setzen und mit Führungsaufsicht zu belegen.

Der Strafvollzug in seiner bisherigen Art ist bankrott. Strafrechtswissenschaftler haben dies erkannt, haben längst Alarm geschlagen. Aber bis in diesen Sumpf Leben kommt, fault es noch Jahrzehnte, wenn nicht gar über Generationen. -jol-

KLEINE ANFRAGE NR. 515 DES
 Abgeordneten Peter Rzepka
 (CDU) vom 23. 11. 1979:
 über Parteienwerbung in
 den Justizvollzugsanstal-
 ten:

- 1) Trifft es zu, daß in der Justizvollzugsanstalt Tegel am 18.10. '79 eine Veranstaltung mit dem Titel 'Öffentlichkeitsarbeit SPD' und am 4. 10. 79 eine Veranstaltung mit dem Titel 'Alternative Wohn- und Lebensformen' stattgefunden haben?
- 2) Wenn ja, welche Inhalte verbergen sich hinter den Veranstaltungstiteln?

ANTWORT DES SENATS VOM
 12. 12. 1979:

zu 1 und 2: Seit Herbst 1977 findet in der Teilanstalt III der Justizvollzugsanstalt Tegel eine vom Arbeitskreis Strafvollzug des Landesverbandes Berlin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Kreis XI Schöneberg, getragene Gruppenarbeit mit Gefangenen unter dem 'Arbeitstitel' "Öffentlichkeitsarbeit SPD" ungefähr einmal im Monat statt. Ziel der Gruppenarbeit ist die Diskussion mit Strafgefangenen über Probleme des Strafvollzugsgesetzes und seine praktische Anwendung; parteipolitische Werbung findet nicht statt.

Der Senator für Justiz hat diese Initiative von SPD-Mitgliedern unter der Voraussetzung ermöglicht, daß jeder Gefangene teilnehmen kann. An der Gruppe nehmen durchschnittlich acht bis zwölf Gefangene regelmäßig teil. Am 18. Oktober 1979 ist sie ausgefallen.

Eine Gruppenarbeit 'Alternative Wohn- und Le-

bensformen' ist von Mitgliedern der Jungsozialisten bis Juni 1979 in der Teilanstalt I durchgeführt worden. In der Gruppe wurden aktuelle und allgemeine den Strafvollzug und Zeit nach der Entlassung berührende Themen erörtert; parteipolitische Werbung fand hier ebenfalls nicht statt.
 Dietrich Stobbe
 Reg. Bürgermeister

Gerhard Meyer
 Senator für Justiz

ANM. D. RED.

Mit beistehender "Kleinen Anfrage" vom 23. 11. '79 versucht Rzepka, den politischen Gruppen in der JVA Tegel ein Bein zu stellen. Dem Abgeordneten war bislang offenbar unbekannt geblieben - jedoch auch dem antwortenden Justizsenator -, daß auch schon CDU - Abgeordnete zu diesen Gruppenabenden eingeladen waren und zumindest einer die Einladung wahrnahm. So Peter Wolf, MdA a.D. und jetziges Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung.

Aber auch Abgeordnetenhausmitglieder der FDP waren zu diesen Abenden bisher eingeladen.

Dem Abgeordneten Rzepka sei geraten, sich demnächst etwas besser zu informieren, ob nicht Kollegen vor ihm schon positiven Kontakt mit solchen Gruppen haben.

Für die Redaktion hat sich der Kontakt zu der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit SPD als durchaus positiv erwiesen. So setzte sich Peter Wolf immer wieder persönlich dafür ein, daß der Lichtblick auch in bayrischen Haftanstalten gelesen werden kann und darf.

BEAMTE DER TA III TRA-

ten an uns mit der Bitte, über den Lichtblick ihren Dank und ihre Anerkennung den Insassen für die Ruhe und das verständige Entgegenkommen auszusprechen.

An den Feiertagen zu Weihnachten und Neujahr kam es zu keinerlei Zwischenfällen oder Unruhe.

Unsere Meinung:

Hier bewahrheitet sich ein altes Sprichwort: Wie man in den Wald ruft, so schallt es zurück! Auch die Beamten waren über die Feiertage ausgesprochen freundlich gesinnt, klappten nicht übermäßig mit ihren Schlüsselbunden und versuchten, ihren Dienst korrekt und ohne Schikanen zu machen.

Warum sollten wir uns dann unfair verhalten????

BASTELGRUPPE TA III

Wie im Dezemberheft des Lichtblick angekündigt, veranstaltete die Bastelgruppe einen Weihnachtsbasar, auf dem die im Laufe des Jahres hergestellten Arbeiten angeboten wurden. Als besonders gefragt erwiesen sich hierbei die Laubsägearbeiten.

Durch den Verkauf wurde ein Erlös von 4320.-DM erzielt, der in die Patenschaften für indische Waisenkinder fließt.

Da mehrere Mitglieder der Bastelgruppe in den kommenden Monaten entlassen oder verlegt werden, sucht die Gruppe neue Mitglieder, die auch im neuen Jahr wieder die Ausstattung eines Basars erbasteln wollen.

ES IST NUR EIN GERÜCHT,
 daß der neue Anstaltsleiter Almglocken für die Stationsbetreuer angefordert hat, damit diese bei ihrem schweren Dienst nicht in Gefahr laufen, einzuschlafen...

KALTE KÜCHE A' LA' TEGEL, ...

Mißstände bei der Verpflegung, daran haben wir uns eigentlich schon fast gewöhnt. Vielleicht mußte es auch mal wieder Weihnachten werden, damit wir erneut darauf gestoßen werden. Was uns in letzter Zeit aus der Tegeler (Hinter)- Hofküche geliefert wird, spottet jeder Beschreibung!

Nicht nur, daß die Verpflegung über die Feiertage unbefriedigend bis zum geht nicht mehr war, sondern es wurden auch wieder die ansonsten guten Zutaten in gröblichster Art und Weise verpfuscht.

Ein spezieller Kritikpunkt ist die Ausgabe des Fleisches. An Feiertagen, wenn es tatsächlich einmal Fleisch geben soll, wird das geschnittene, kalte Fleisch bereits morgens gegen 8.00 Uhr in die Häuser gebracht und dort auf die Stationen ausgegeben. 'Rinderbraten' rollt sich dann zu einer zähen Schuhsohle auf, trocknet aus, wird unansehnlich und unappetitlich.

Die anderen Zutaten, wie Kartoffeln, Soße und Gemüse kommen pünktlich zum Mittagessen auf die Stationen. Das zwischenzeitlich zwangsläufig ausgetrocknete Fleisch kann dann in die Soße gelegt werden, damit auch diese im Wärmetauschverfahren schön lauwarm werden kann, auf daß sich niemand den Hals an zu heißer Speise verbrenne. Solche Fürsorge ist zu viel für uns...

Vielleicht sollte man sich seitens der Küche oder, wenn es dort nicht möglich ist, an höherer Stelle einmal Gedanken darüber machen, wie es auch in Bezug auf das Essen er-

reicht werden kann, getreu nach dem Strafvollzugsgesetz "das Leben dem in Freiheit weitestgehend anzugleichen".

Kein Kantinenpächter könnte es sich in der freien Wirtschaft erlauben, derartiges Essen anzubieten und auf derart grausame Weise teure Rohstoffe zu verschandeln und deshalb zu vergeuden. Daß es möglich ist, auch große Menschenmengen täglich 'anständig' zu verpflegen, beweist die Bundeswehr tagtäglich. Wir würden kaum mehr Wehrwillige finden können, müßten die Soldaten des Tegeler Essen verkraften!

Um beim Fleisch zu bleiben - es muß doch möglich sein, dies auch warm in die Häuser befördern zu können - vielleicht, indem man es in die Soße legt und darin warmhält.

Doch dies ist nicht der einzige Punkt, an dem Kritik angebracht werden muß. Es muß einfach erschrecken, wenn man miterlebt, wie hiermit guten Lebensmitteln umgegangen wird. So wird Rosenkohl, vitaminreich und schmackhaft, zu einer grauen, undefinierbaren Pampe verkocht. 'Goulasch' kann man vor lauter Stärkepulver schneiden und würfelweise ausgeben. Kartoffeln sind entweder innen roh und hart oder es handelt sich halb um Püree und halb um Salzkartoffeln. Halb und halb im Wasserbad - dies ist derzeit Tegeler Art...

Ein weiterer erheblicher Kritikpunkt ist die Ausgabe des Essens in unsauberen Kübeln, die in der Spülküche nur lauwarm abgewaschen werden und innen wie außen gleicher-

maßen fettig wieder in die Häuser kommen. Es erübrigt sich, hier darauf hinzuweisen, daß immer noch die zum Teil nicht mit einem Deckel verschlossenen Kübel, von der Küche kommend, neben den Müllcontainern für die TA III ausgeladen werden.

Dieses Problem, auf das auch die Insassenvertretungen mehrfach dringlich hingewiesen hatten, müßte eigentlich allerortens bekannt sein - dennoch wurde bislang nichts unternommen, um zumindest die offensichtlichen Mängel zu beseitigen - zumindest aber besser zu kaschieren.

Wenn wir auch als Strafgefangene darauf hoffen dürfen, daß man sich höheren Orts auf einer Wolke guter Vorsätze ins neue Jahr hat tragen lassen, dann wünschen wir uns nur, daß auch ein winziger Gedanke bei dieser Problematik lag. Wie schön wäre es, wenn uns das neue Jahr so lang vermißte Dinge wie etwa frische Salate, Gurken, Tomaten, grünen Salat und endlich wieder einmal richtig gekochte Kartoffeln brächte.

Wir wissen selbst, daß Kantinenessen generell abstumpft - nach einem Jahr schmeckt es keinem mehr.

Doch schon aus diesem Grunde sollte es so sein, daß nicht allein schon das Auge durch das gebotene Essen beleidigt wird. Voraussetzung dafür sind neue, saubere Kübel, Geschirr, bei dem man nicht das ganze Essen in einer Schüssel, vermanscht zu einem undefinierbaren Brei, entgegennehmen muß, und vor allen Dingen - eine große Portion guten Willens bei unseren Küchengewaltigen!

Alsdann, mit gutem Appetit ins neue Jahr! -red-

NUR EIN

Leider bislang nur für die Insassen der Teilanstalt IV zu sehen war der Film von Uwe Frießner "Das Ende des Regenbogens".

Am 07. Dezember 1979 wurde dieser Film auf Initiative eines unserer Mitgefangenen und ermöglicht durch das freundliche Entgegenkommen des Basis-Filmverleihs und des Autors Uwe Frießner im Schulraum der TA IV vorgeführt. Das Interesse allein in der TA IV war so groß, daß selbst nach zweimaliger Vorführung des 107 Minuten langen Films noch lange nicht alle interessierten Insassen daran hatten teilnehmen können.

Wir wollen ganz kurz auf die Thematik des Filmes eingehen. "Das Ende des Regenbogens" handelt von Jimmi, einem jugendlichen Trebegänger, Kleinkriminellen und Strichjungen. Der Film zeigt in drastischer Weise auf, mit welchen Schwierigkeiten ein Jugendlicher zu kämpfen hat, der unter den beschriebenen Umständen aufwachsen mußte - zeigt Probleme, die von den meisten Menschen nicht gesehen oder zur Kenntnis genommen werden, weil man sie nicht kennen möchte.

Dieser junge Mensch erlebt in einer Wohngemeinschaft erstmals Verständnis, Zuwendung und Anerkennung und muß erkennen, wie schwierig es sein kann, in einer Gemeinschaft zu leben und Rücksichten zu nehmen. Hier wird deutlich, daß es keine Faulheit, keine Unlust ist, die ihn bislang von der Arbeit oder dem, was als 'normales Leben' em-

"Ick wees, du willst'n anstänjen Menschen aus mir machen. Find ick dufte, aber det jehd nich."

Das Ende des Regenbogens

Ein Film von Uwe Frießner



Basis-Film Verleih Berlin

pfunden wird, abgehalten hat. Er, der bisher vor jeder Polizeistreife weglaufen mußte, weil er keine Papiere hatte, lernt durch die Hilfe seines Freundes aus der Wohngemeinschaft erst, wie er es überhaupt anstellen muß, wenn er einen Ausweis bekommen will; er lernt es, zu telefonieren, sich um Arbeit zu bewerben. Er erfährt auch, was es wirklich bedeutet, in einer Gemeinschaft zu leben und sich nach den Gesetzen der Gemeinschaft zu verhalten. Dennoch scheitert er an den Anforderungen und wird noch tiefer in die Kriminalität gedrückt.

An die zweite Vorführung des Filmes schloß sich eine intensive Diskussion zwischen den Insassen und dem Regisseur und Macher, Uwe Frießner, an, in der die Grundmotive für die Erstehung des Filmes deutlich gemacht wurden und darüber hinaus über den "Filmemacher: Frießner" gesprochen wurde. Es hätte nicht des Hinwises bedurft, daß dieser Film im Gedenken an einen jungen Menschen geschrieben worden ist - der Film zeigte mit seinen Leben-

FILM ?

digkeit und seiner erschreckenden Realität, daß es sich um eine authentische Dokumentation handeln mußte.

Diesen Film sollte sich jeder ansehen - ob inhaftiert oder frei - denn er trägt viel dazu bei, zu verstehen.

Mit dieser Vorführung wurde erstmals ein aktueller Film eines jungen deutschen Filmemachers in der JVA Tegel gezeigt und erstmals wurde auch die Möglichkeit eröffnet, mit dem Regisseur und Autor über den Film zu diskutieren. Hiermit ist unserer Ansicht nach ein Auftakt gegeben worden, der es wert ist, auch in der Zukunft im Auge behalten zu werden.

Gerade die freundliche Bereitschaft des BASIS-Filmverleihs rechtfertigt hier optimistische Prognosen - allerdings sollte nicht allein für die TA Vier diese Möglichkeit angeboten werden. Mit Sicherheit werden sich auch die Insassenvertreter der übrigen Teilanstalten bemühen, eine Vorführung von derart sehenswerten Filmen für alle Insassen von Tegel zu erreichen. Es ist zu hoffen, daß diese Bemühungen auch seitens der Anstalt - in diesem Fall zuständigkeits halber der sozialpädagogischen Abteilung, Verständnis und Unterstützung finden werden.

-brd-

AGST-**PLEITE**

Die Veranstaltung im Auditorium Maximum der Technischen Universität in Berlin am 07. Dezember 1979, veranstaltet von der "Aktion Gesetzmäßiger Strafvollzug" (AGST), unterstützt von der Humanistischen Union und der AG SPAK, wurde durch Berufsdemonstranten in einer Art und Weise gestört, daß die Veranstaltung ein vorzeitiges Ende fand.

Erschienen waren neben rund 700 Besuchern der Justizsenator, Vertreter der Senatsverwaltung, der Leiter der Vollzugsanstalt für Frauen, Sozialarbeiter aus den verschiedenen Haftanstalten, Anstaltsbeiräte und Insassen.

Zur dort angesprochenen Thematik wollen wir uns bewußt nicht äußern. Nach dem Referat von Dr. Heinrich Kremer kamen Insassen zu Wort. Bis dahin verlief alles einigermaßen diszipliniert. Erst beim Betreten des Podiums durch den Justizsenator Meyer setzte sich der Pöbel durch. Etwa ein Dutzend linker Demonstranten versuchte, von vornherein Meyer nicht zu Wort kommen zu lassen. Die ersten Eier wurden von ihm noch mit Humor hingenommen. Auch machte er noch gute Mine zum bereits unfair gewordenen Spiel, als eine der Demonstranten ihm immer wieder das Mikrophon aus der Hand riß und vom Thema abschweifende Parolen und störende Schlagworte des linken Pöbels

in die Menge rief.

Meyer selbst wurde hierbei heftig attackiert als Mörder, Faschist und Schwein, der nur Lügen verbreite. Der Senator rief in einem Moment, in dem er des Mikros habhaft werden konnte: "Ich sage hier die Wahrheit und nichts als die Wahrheit! Viele Vorwürfe, die mir hier gemacht werden, höre ich zum ersten Mal, aber ich werde hier dazu Stellung nehmen!"

Mit den Rabauken war nicht zu reden, es flogen weiter Eier und zwar gleich kartonweise, aber das reichte diesen Leuten noch nicht, es mußten noch zusätzlich Farbbeutel geworfen werden.

Erst als Meyer von einem davon mitten im Gesicht getroffen wurde, verließ er das Podium.

Die Sprecherin der Veranstaltung brach daraufhin auch die Veranstaltung ab und bat alle Teilnehmer, die wütend auf die Demonstranten waren, den Saal zu räumen.

Hatte man anfangs noch versucht, den Dialog mit dem Senator und der Senatsverwaltung für Justiz nicht zu verlieren, nun war der Bruch nicht mehr aufzuhalten. Wurde vorher noch sachlich diskutiert und argumentiert, in diesem Moment war alles zu spät. Die meisten Teilnehmer packten ein und verließen - nicht ohne auf die linken Radaumacher restlos verärgert zu sein - den Saal.

Mit dieser eklatanten Störung durch politisch motivierte Krawallmacher, die sich außerhalb jeglicher demokratischer Formen verhalten, wurde eine der wichtigsten Veranstaltungen zum Thema Strafvollzug zum Scheitern gebracht. Diese Radaubröder, die nur demonstrieren, um Krach zu machen, die außer politischen Phrasen nichts wissen und denen es keineswegs um die Erreichung einer bestimmten Sache, sondern lediglich um den Krawall selbst geht, haben die Veranstaltung zum Platzen gebracht.

Darüber hinaus wurden viele, die sich bislang für eine Liberalisierung des Strafvollzugs engagierten, restlos verärgert.

Den Krawallmachern kann man nur mit größter Mißachtung begegnen. Ein Staat mit solchen Menschen an der Spitze wäre wohl weit schlimmer als jedes Regime, das wir heutzutage aus der Geschichte kennen und kritisieren. Mit dieser Aktion haben diese Pseudo-Linken wieder einmal klar und deutlich bewiesen, was sie sind: Kraweeler und Krawallmacher, denen es nicht auf den Erfolg, sondern auf den Krach ankommt.

Über die Referate kann zu diesem Zeitpunkt nicht berichtet werden, da die offizielle Seite keine Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten hatte. jol

PFARRER SEE

zur SV

„Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag...“ Ein Häftling in Berlin hat das geschrieben. Ein altes, schlimmes Jahr ging zuende. Er war verhaftet worden, verhört, mußte damit rechnen, verurteilt zu werden. Ein neues, ganz ungewisses Jahr begann. Würde er das überleben? Was würde es seinen Nächsten, allen anderen bringen, was dem Volk, der ganzen Welt? „...Gott ist mit uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag,“ schrieb er weiter - der Häftling Dietrich Bonhoeffer, vor fünfunddreißig Jahren. Als das letzte Jahr des zweiten Weltkrieges begann, hatte er noch knapp vier Monate zu leben. Er hat gehofft, daß er das Kriegsende überleben werde. Zugleich aber geahnt, daß ihm das nicht glücken wird - als einem der ganz wenigen evangelischen Theologen, die sich mit anderen Deutschen verschworen hatten, Hitler zu beseitigen. Dieses jedoch war ihm Gewißheit: "Gott ist mit uns" - das wird auch für seinen letzten Tag gelten.

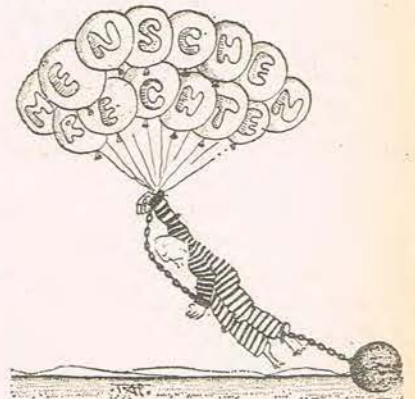
Bonhoeffer wurde, zusammen mit dem einstigen Abwehrchef Canaris noch aufgehängt, als die alliierten Truppen schon quasi vor dem Lagertor standen. Wieviele Gebete blieben damit ungehört? Wieviel Hoffnung und Sehnsucht zerstörte ein knapper Befehl -, den sicher Verfügungen, Erlasse, womöglich sogar Gesetze juri-

stisch absicherten. Ich weiß es nicht genau, vermute das aber: Bonhoeffer wurde wohl **l e g a l** ermordet - wie viele andere Menschen damals auch. Aber wo war Gott, als das geschah? Wir können Bonhoeffer selbst nicht danach fragen. Wir können in seinen Briefen und Schriften lesen. Da finden wir dieselbe Antwort, die sein Gedicht gibt: Gott ist mit uns - ganz gewiß an jedem neuen Tag.

Wir sind es gewohnt, eine Zeitmarke wie den Beginn eines neuen Jahres mit Wünschen und Erwartungen vollzustopfen. Zum Jahresende hilft dann nur noch Schnaps über die resignierte Feststellung hinweg, was wir alles in den blauen Dunst hinein gewünscht und erwartet haben. Ein Jahresbeginn ist schließlich nur eine zufällige Zeitmarke. Wie ein Kilometerstein, der ja auch keine Wegänderung anzeigt, sondern lediglich über Entfernungen Auskunft gibt. Mit unseren Geburtstagen ist es nicht viel anders. Wir werden doch gar nicht älter an solchem Tag, sondern stellen lediglich fest, wie alt wir sind. Kürzlich fand ich in meinem Weinkeller eine Flasche aus dem Jahr 1970: Gewürztraminer aus Tramin in Südtirol. Mir fiel ein, daß es das Jahr war, in dem ich Vierzig wurde. Wie ein Kaninchen im Scheinwerferkegel hatte ich ge-

bannt auf dieses Datum gestartet: Mein Gott, vierzig schon! Ich hatte sogar ein Buch darüber geschrieben (eines aus der guten Hälfte meiner gesammelten Werke, die nicht gedruckt wurde). Dabei hat dieses Jahr 1970 gar nichts Wesentliches in meinem Leben verändert... Moment mal - da müßte doch 1980 auch?! Wieder eine Lebens-Null!! Aber im Verlauf dieser 10 Jahre muß ich das wohl kapiert haben: Markierungen ändern nichts. Wir selbst können etwas an uns verändern, auch andere bewirken Veränderungen in unserem Leben.

Das Jahr aber bringt nichts Neues. „Von guten Mächten wunderbar geborgen...“ Selbst diese Einsicht ist so alt, wie die Menschen sind. Und sie kann uns helfen, mit festem Schritt durch das Jahr zu gehen.



Warum sollte man nicht auch Wünsche äußern dürfen... Im Märchen gibt eine gute Fee drei Wünsche frei. Ich möchte mich mit einem bescheiden. Seit rund fünfzig Jahren gibt es die Sicherungsverwahrung, wurde mir gesagt. Verwahrt und verwaltet -

so wurde Zeit abgemacht, über die Strafe hinaus: aber nichts geschah. SV wird nur aus gewichtigem Anlaß verfügt. Aber an SV sind ganz einfach Menschen kaputtgegangen, die man hätte wiedereingliedern können. Dieses Problem - vom Beirat erfaßt, beim Senat durchgesetzt - ist in unserer Anstalt andert-halb Jahre lang aktiv auf-

gegriffen worden. Mit externen Fachleuten wurde an der Eingliederung der SV in die Gesellschaft gearbeitet. Gefangene, die SV notiert hatten, wurden so rechtzeitig einbezogen, daß sie unter Umständen die SV gar nicht mehr antreten müßten. Mein Wunsch für 1980: Im Namen des christlichen Menschenbil-

des wie im Namen der humanistischen Menschenwürde - diese Arbeit muß fortgesetzt werden! Den Wortführern reaktionärer Menschenverachtung darf es nicht gelingen, einen Zustand wiederherzustellen, in dem Menschen nur verwahrt und verwaltet werden. Weil ein solches Verfahren Menschen zerstört! Pfarrer Wolfgang See

KUNST vs KNAST

Am Freitag, den 14. Dezember 1979 wurde zum wiederholten Male die Ausstellung unter dem Rahmenthema "Kunst im Knast" in der Victor-Gollancz-Hochschule in Steglitz von Bezirksstadtrat Schröder eröffnet.

In der Begrüßungsrede wies Schröder auf den Wert dieser Veranstaltung hin, er begrüßte insbesondere die Aktivität von Herrn Ebert, der seit Jahren in Tegel die Malgruppe leitet und - wie zu sehen war - mit recht großem Erfolg.

Zugleich wurde eine neue Dozentin, Frau Wilke, die Keramikarbeiten mit Inhaftierten herstellt, vorgestellt und ist somit erstmalig an dieser Ausstellung beteiligt.

Senatsdirektor von Stahl, der Meyer vertrat und diesen entschuldigte - Senator Meyer konnte aufgrund wichtiger Terminverschiebungen leider nicht erscheinen -, wies in seiner Rede besonders auf die Bedeutung von künstlerischem Gestalten in den Haftanstalten hin. Er sicherte volle Unterstützung dieser Gruppen von Seiten des Senats aus zu.

Vertreten waren weiter viele Insassen, die z.T. ausgestellt hatten, So-

zialarbeiter, Stationsbeamte, weitere Vertreter aus dem Hause des Justizsenats und nicht zuletzt Anstaltsbeiräte.

Nach den Referaten wurde zu einem kalten Buffett eingeladen. Gereicht wurden hierzu kalte Getränke.

Die ausgestellten Kunstwerke konnten von einer beachtlichen Besucherzahl besichtigt werden, Besonders bestechend waren die Bilder von Manuel, einem spanischen Mitgefangenen. Diese Bilder errangen in ihrer brillanten Ausdrucksweise viel Aufsehen und forderten geradezu Anerkennung heraus. Auch Senatsdirektor von Stahl ließ sich von diesem Maler beeindrucken.

Die Besucher konnten sogleich bei der Ausstellung die Kunstwerke kaufen. Hierbei muß bemängelt werden, daß den Inhaftierten die Preise, die sie verlangen konnten, diktiert wurden. So kam es auch, daß sich einige Besucher erstaunt zeigten über die überaus niedrigen Preise. Vielleicht sollte man hier überlegen, ob es nicht doch angebracht wäre, mit den Inhaftierten die Preise etwas großzügiger abzusprechen und nicht gerade zu Schleuder-

preisen die herrlichsten Keramikarbeiten wegzugeben. Sicherlich ist es in erster Linie interessant, Besucher anzulocken und zum Kaufen zu animieren, aber wer etwas Kunstverständnis mitbringt, der akzeptiert auch einen gerechtfertigten Preis.

Preise für Intarsienarbeiten waren durchaus gerechtfertigt, Keramik wurde nahezu verschleudert. Die Bilderpreise waren hingegen wieder angemessen.

In jedem Fall kann davon gesprochen werden, daß diese Ausstellung wieder ein Stück zum Dialog mit der Öffentlichkeit beiträgt. Ganz besonderen Dank an dieser Stelle an Herrn Ebert, dem guten Geist und Mentor dieser Ausstellung. Dank auch an die Verantwortlichen im Bezirksamt Steglitz und ganz besonders auch der Volkshochschule Steglitz.

Wir wollen hoffen, daß bald wieder eine derartige Ausstellung stattfinden kann. Die ausgestellten Werke rechtfertigen dies in jedem Fall. Mit Sicherheit könnte dreimal im Jahr eine Ausstellung dieser Art genügend Besucher und Käufer finden. -jol-

DER MENSCH VOR DER FRAGE
NACH DEM SINN
EINE AUSWAHL AUS DEM GE-
SAMTWERK,
VIKTOR E. FRANKL
PIPER VERLAG MÜNCHEN

Therapeutische Hilfe
für ein sinnerfülltes Le-
ben.

Mit einem Vorwort von
Konrad Lorenz.

Keine Frage ist in letz-
ter Zeit so brennend gewor-
den und hat an Aktualität
zugenommen, wie die Frage
nach dem Sinn menschlicher
Existenz. Es gibt wohl
kaum einen Wissenschaft-
ler, der sich sein ganzes
Forscherleben hindurch
dermaßen engagiert mit
dieser Frage auseinander-
gesetzt hat - und zwar von
vornherein in einem emi-
nent interdisziplinären
Denkstil - wie der Wiener
Psychiater Viktor E. Frankl
Seine Logotherapie - oder
wie sie von einzelnen Au-
toren ebenfalls genannt
wird, die "Dritte Richtung
der Psychotherapie".

Ein Werk, das viele Le-
ser finden wird und durch-
aus Anregung geben kann.

ALLES ÜBER GELD UND LIEBE
ERZÄHLUNGEN
KLAUS BÄDEKERL
PIPER VERLAG MÜNCHEN

Cool bis ans Herz hinan
Geschichten aus der Welt
der Aus- und Umsteiger.

Ein Buch, das in seiner
Sprachkunst allein schon
überzeugt.

Die Erzählungen zeigen
eine ausgeflippte Genera-
tion in allen Grotesken.

Ob Fixer oder Polit-
freaks. Ein Buch, das kei-
ne der gesellschaftlichen
Randgruppen unterschlägt.

Herrlich und amüsan-
t zu lesen, allein schon der
Sprachkunst wegen. -jol-

MEISTERERZÄHLUNGEN
ALDOUS HUXLEY
PIPER VERLAG MÜNCHEN

Die schönsten Erzählun-
gen Huxleys enthält dieser
Band. Die Auswahl zeigt
die ganze literarische
Spannbreite des Autors der
"Schönen neuen Welt" und
der "Pforten der Wahrneh-
mung" und dürfte selbst
für Kenner und Liebhaber
Huxleys Überraschungen be-
inhalten.

Als Unterhaltungs-
schriftsteller setzt er
die Tradition eines Wilde,
eines Shaw, eines Maugham
fort.

Durchaus empfehlenswert
-jol-



DIE BÖSE STUNDE
GABRIEL GARCÍA MÁRQUEZ
KIEPENHEUER & WITSCH

Wieder legt García Már-
quez ein Buch in seinem
vor Zorn sprühenden Spott
vor.

Anonyme Schmähchrif-
ten, in der Nacht an die
Haustüren reicher und pro-
minenter Bürger geklebt,
beunruhigen die Bewohner
eines kolumbianischen Tro-
pendorfes, führen zur Er-
mordung zweier Menschen
und zerstören den Frie-
denszustand, in dem das
Dorf nach Beendigung des
Bürgerkrieges zu leben
glaubt.

Wer sein letztes Werk
"Der Herbst des Patriar-
chen" gelesen hat, wird
auch diesen Roman sich
nicht entgehen lassen. -jol-

ERINNERUNGEN
HENRY A. KISSINER
BERTELSMANN VERLAG MÜNCHEN

Kissinger beschreibt
in diesem Monumentalwerk
seine Zeit. Jahre der
Weltpolitik läßt der frü-
here amerikanische Außen-
minister den Leser miter-
leben, läßt ihn hinter die
Kulissen sehen, die der
Leser sonst nicht erahnen
könnte.

Nicht unumstritten blieb
bisher dieses Werk, aber
welche Memoiren blieben
dies.

Kissinger versteht es
geradezu meisterhaft, den
Leser zu fesseln und ihn
mit in den Strudel diplo-
matischer Verwicklungen
zu reißen.

FÜRSORGLICHE BELAGERUNG
HEINRICH BÖLL
KIEPENHEUER & WITSCH

Ein Buch, das kaum einer
Empfehlung bedarf.

Wer Böll nicht liest,
verweigert sich selbst ei-
nem großartigen Lesegenuß,
verweigert sich selbst Ge-
genwartsliteratur der Welt-
klasse.

Der neue Roman Bölls
handelt von der Gesell-
schaft der 70er Jahre, die
sich unter dem Eindruck
von Gewalt und Bedrohung
deformiert hat.

Ein riesiges System von
Sicherheitsmaßnahmen hat
sich wie ein Fangnetz über
das ganze Leben gelegt und
droht alle Spontaneität
und Intimität zu zerstören.

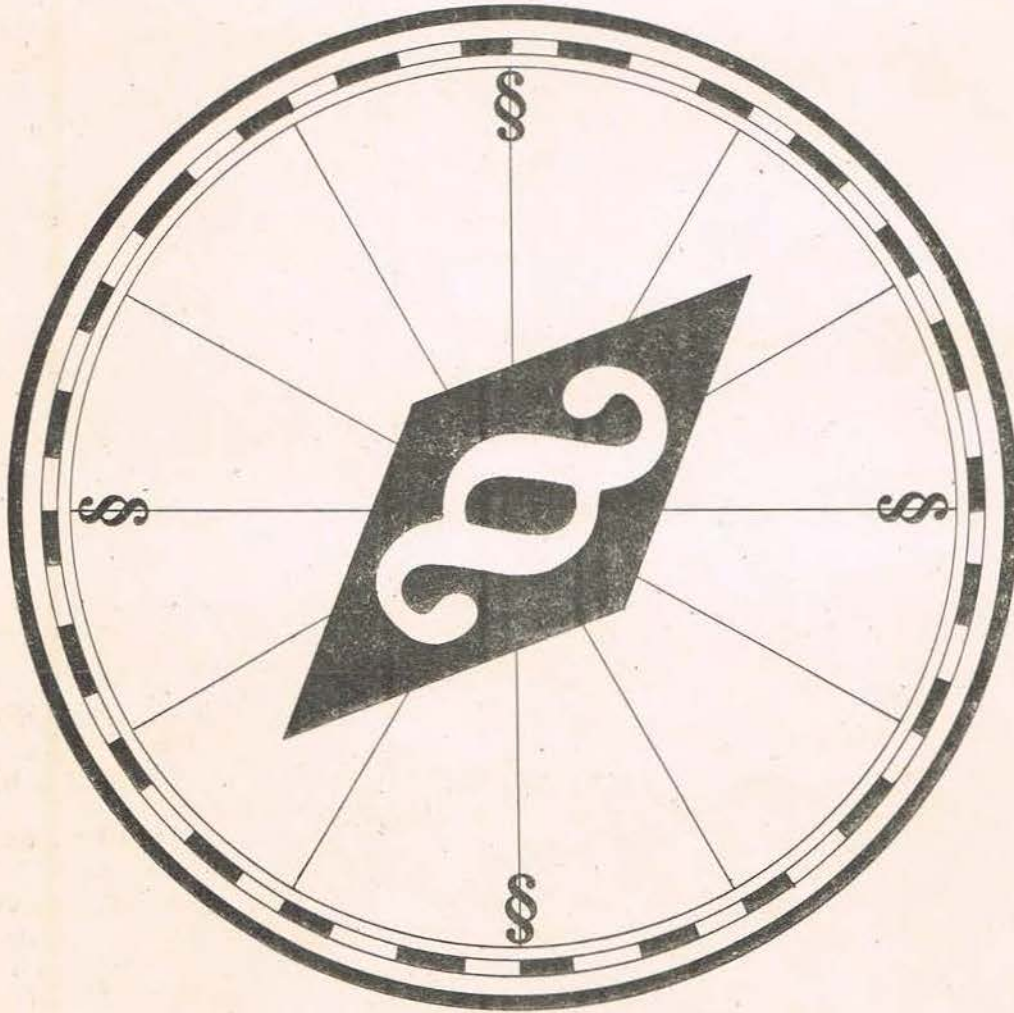
Böll legt in diesem
Werk wieder ein Stück
deutscher Geschichte in
einem Roman vor.

STRAFVOLLZUGS-KOMPASS

Teil I

Die gesetzlichen Kernaufgaben in der Vollzugspraxis

Herausgeber: Aktion gesetzmäßiger Strafvollzug (AGSt)



Anhang: Anleitung zur Vollzugsplanung

Die „Aktion gesetzmäßiger Strafvollzug“ (AGSt) – sie wird unterstützt von Organisationen und Einzelpersonen, die sich für die Verwirklichung der rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Prinzipien im real praktizierten Strafvollzug einsetzen – hat den „Strafvollzugs-Kompass“ herausgegeben, um allen am Strafvollzug Beteiligten eine praktische Orientierung und Arbeitshilfe im Umgang mit dem Strafvollzugsgesetz anzubieten.

Dem Benutzer des „Strafvollzugs-Kompass“ soll der Durchblick durch das verwirrende Puzzlespiel der Gesetzesparagrafen erleichtert werden. Die „Anleitung zur Vollzugsplanung“ enthält zusätzlich ein Vollzugsplanraster, welches als Vorlage für Insassen und Praktiker bei der Erstellung und Fortschreibung des Vollzugsplanes dienen soll.

„Strafvollzugs-Kompass“ incl. Anlage kosten 10,- DM + 1,- DM Versandkosten. Wir bitten um Vorauszahlung auf das Konto 0618262802 U.Trappe (Hum. Union, Hilfskonto AGSt) bei der Bank für Handel und Industrie, 1 Berlin 12. Bestellungen bitte an:

Aktion gesetzmäßiger Strafvollzug (AGSt), c/o Sozialpolitischer Verlag SPV, Schlesische Straße 31, 1 Berlin 36